

**Jahresrechnung 2021
Jahresbericht 2021**

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Bettwiesen

Rechnungsgemeinde

**am Dienstag 28. Juni 2022, 19:30 Uhr
in der Turnhalle Bettwiesen**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Rechnungsgemeindeversammlung mit folgenden Traktanden ein:

Traktandenliste:

1. Wahl von zwei Stimmezählern
2. Bereinigung des Stimmregisters
3. Traktandenliste
4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021
5. Abfallreglement
6. Rechnung 2021
7. Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses und Genehmigung der Rechnung 2021
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Anschliessend Apéro

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.

GEMEINDERAT BETTWIESEN

Inhaltsverzeichnis:

Einladung und Traktandenliste	1
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Berichte aus den Ressorts zum Geschäftsjahr 2021	5
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.11.2021	10
Abfallreglement	17

Jahresrechnung Politische Gemeinde 2021

Rechnungslegung nach HRM2	23
Erläuterungen zum Jahresabschluss	26
Erfolgsrechnung	35
Investitionsrechnung	40
Bilanz	41
Geldflussrechnung	49
Rückstellungsspiegel und Eigenkapitalnachweis	50
Anlagespiegel	51
Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel	52
Finanzkennzahlen	53
Verpflichtungskreditkontrolle	56
Bericht der Rechnungsprüfungskommission	58
Antrag Gemeinderat Gewinnverwendung	59
Allgemeine Informationen	60

Detailrechnung 2021

Die Gesamtausgabe zur Rechnung 2021 beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Hauptkontogruppen. Interessierten steht die detaillierte Rechnung 2021 als PDF-Datei auf der Homepage der Gemeinde Bettwiesen (www.bettwiesen.ch) zum Herunterladen zur Verfügung. Gerne stellen wir Ihnen eine detaillierte Rechnung 2021 auf Wunsch per Post zu. Nehmen Sie dazu entweder per Telefon (071 914 80 73) oder per E-Mail (i.lieberherr@bettwiesen.ch) mit uns Kontakt auf.

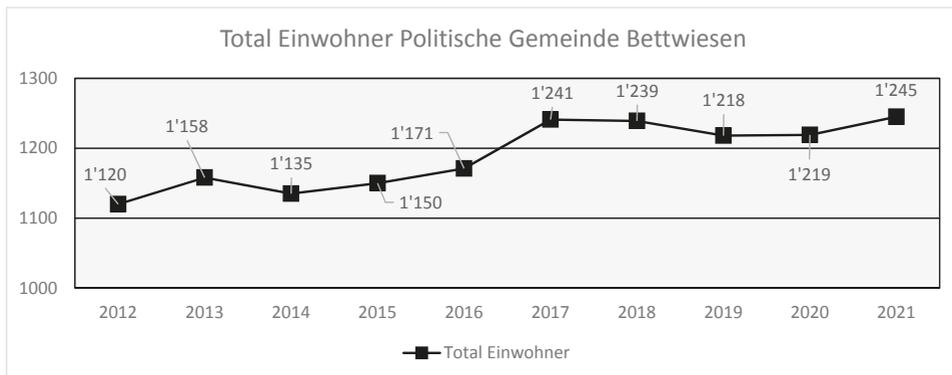
Vorwort des Gemeindepräsidenten

Das Thema Corona stellte uns in den vergangenen zwei Jahren alle vor sehr grosse Herausforderungen. Die Gesellschaft und verschiedene Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel die Gastronomie, haben stark unter dem Einfluss der Pandemie gelitten oder leiden immer noch. So liegt es an uns allen, jetzt aber auch zukünftig, mit unserem Verhalten die durch die Einschränkungen besonders Betroffenen zu berücksichtigen und wieder zu stärken. Mit dem Beginn des Konfliktes in der Ukraine sind wir nun ebenfalls stark gefordert.

In neuer Zusammensetzung ist der Gemeinderat in das Jahr 2021 gestartet. Der Trend zu immer mehr Geschäften und Traktanden hat sich auch im vergangenen Jahr weiter fortgesetzt. Der Gemeinderat behandelte an insgesamt 16 Sitzungen 187 Geschäfte. Insbesondere die Flut von Baugesuchen führte dazu, dass an nahezu jeder Gemeinderatssitzung über mehrere Baubewilligungen zu befinden war. Für die Beratung der Sozialfälle kamen noch weitere 7 Sitzungen der Fürsorgekommission dazu. Weiter kommen für die Mitglieder des Gemeinderates noch Sitzungen der verschiedenen Kommissionen und Gremien hinzu. Die zeitlichen Anforderungen für die Ausübung eines politischen Amtes steigen immer mehr an. Hier möchte ich mich ganz herzlich bei den Arbeitgebern, sowie den Familien unserer Gemeinderäte für die Akzeptanz und Toleranz bedanken.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem absoluten Rekordergebnis ab. Noch nie in der Geschichte der Politischen Gemeinde Bettwiesen wurde so ein hoher Überschuss erzielt. Unerwartet hohe Steuereinnahmen aus früheren Jahren und überdurchschnittliche Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern haben zu diesem sehr guten Ergebnis geführt. Weitere Ausführungen dazu im Bericht vom verantwortlichen Gemeinderat Ralph Brunschweiler, sowie in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung ab Seite 26.

Nachdem sich in den letzten Jahren die Einwohnerzahl eher rückläufig entwickelt hat, ist diese per Ende 2021 auf 1'245 angestiegen. Wie dem Diagramm unschwer zu entnehmen ist, bedeutet auch dies ein Rekord. Aktuell befinden sich einige weitere Mehrfamilienhäuser im Bau oder in Planung. Die Grenze von 1'300 EinwohnerInnen wird in naher Zukunft überschritten werden.



Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden im vergangenen November zur ordentlichen Budgetversammlung eingeladen. Neben dem Budget 2022 durften die Anwesenden über einen Einbürgerungsantrag, über das überarbeitete Verwaltungsgebührenreglement, über den Kreditantrag zur Erweiterung der Kanalisation sowie über eine Steuerfusssenkung auf neu 47% befinden. Im Juni unterbreitete der Gemeinderat dem Stimmvolk an der ausserordentlichen Urnenabstimmung die Jahresrechnung 2020.

Auch wenn einige Projekte im vergangenen Jahr abgeschlossen werden konnten, weitere Details entnehmen Sie bitte den einzelnen Ressortberichten sowie der Verpflichtungskreditkontrolle, so stehen in naher Zukunft doch viele Weitere an. Insbesondere auf unsere Infrastruktur gilt es ein Augenmerk zu richten. Die Werkleitungen, wie auch die Strassen in unseren älteren Quartieren Alpenblick, Sonnenhalde oder Stägenacker haben bald ihr Lebensende erreicht und müssen saniert werden. Hier gilt es diese Projekte finanzpolitisch verträglich im Rahmen unserer Möglichkeiten aufzulegen und über die Jahre zu verteilen.

Demokratie: Ja, aber... In unserem Land geniessen wir ein einmaliges Privileg; die direkte Demokratie. Rund um den Globus beneiden uns darum viele Völker. Demokratie lebt von Respekt und Akzeptanz. Leider muss in den vergangenen Jahren immer mehr beobachtet werden, dass gefällte Mehrheitsentscheide nicht mehr akzeptiert werden. Es wird mit verschiedenen Mitteln versucht, einen Entscheid umzustossen oder gar auszuhebeln. Auch in unserer freien Schweiz gelten allgemein gültige Regeln, die – auch wenn man persönlich nicht damit einverstanden sein sollte – einzuhalten sind. Es ist nun mal so, dass zum Beispiel auf politischer Ebene, Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Geburtstag über die Geschicke aller in der Schweiz wohnhaften Personen bestimmen. Wie auch in der Gemeinde die teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Anträge an einer Versammlung oder Urnenabstimmung befinden, die in der Folge für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde gelten. Wenn Respekt und Toleranz verloren gehen und die Regeln nicht mehr eingehalten werden, ist die Demokratie zum Scheitern verurteilt. Auch wenn Entscheide nicht immer so ausfallen und nicht der eigenen persönlichen Meinung entsprechen, so ist ein demokratisch gefällter Entscheid in jedem Fall zu respektieren. Sind wir unserem Privileg bewusst und leben es weiterhin!

Bettwiesen ist eine attraktive Gemeinde, welche ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen umfangreichen und dienstleistungsorientierten Service Public bietet. Ich bin überzeugt, wir sind auf dem richtigen Weg. Dies verdanken wir unserer gut funktionierenden und schlanken Verwaltung, einem gut eingespielten Gemeinderatsteam und den zahlreichen Personen, die sich unermüdlich für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen. Herzlichen Dank an Alle für ihren Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde!



Patrick Marcolin
Gemeindepäsident

Berichte aus den Ressorts zum Geschäftsjahr 2021



Ressort Bau und öffentliche Sicherheit

Ressortleiter Michael Ruckstuhl

Bauwesen

Der Bauboom hält an. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 42 Baugesuche auf der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 23% oder in absoluten Zahlen ausgedrückt, eine Zunahme von 8 Gesuchen. An seinen 16 Sitzungen hat der Gemeinderat über insgesamt 34 Baugesuche befunden. Ein grosser Teil der eingereichten Gesuche beinhaltet kleinere An- und Umbauten sowie Gartensanierungen. Die Anzahl Heizungssanierungen hat enorm zugenommen und wird auch in naher Zukunft nicht abnehmen.

Die Bauverwaltung wird immer wieder mit illegal erstellten Bauten konfrontiert. Auch wenn es sich dabei teilweise um kleine Bauten handelt, so ist im Bau- und Planungsgesetz des Kantons Thurgau ganz klar geregelt, welche Bauten ohne Bewilligung erstellt werden können und welche nicht. Die Bauverwaltung erteilt gerne Auskunft und informiert Sie über die gesetzliche Situation.

Feuerwehr Region Münchwilen

Unser Zug Bettwiesen ist nun seit über vier Jahren ein fester Bestandteil der Feuerwehr Region Münchwilen. Die Feuerwehr Region Münchwilen hatte im 2021 39 Einsätze bewältigt. Für deren drei musste sie nach Bettwiesen ausrücken. Bei all diesen Einsätzen waren oft Angehörige des Zug Bettwiesen dabei.

Damit diese Einsätze erfolgreich ausgeführt werden können, muss fleissig geübt werden. Nebst den vielen Spezialisten Übungen hat die Mannschaft vier Übungen und eine Angriffsübung durchgeführt.

Unser Offizier Raphael Eisenegger hat im letzten Jahr über 30 Übungen absolviert. Ich bedanke mich auf diesem Weg für den Einsatz der ganzen Mannschaft. Aktuell besteht unser Zug aus 24 AdF, einem Offizier, vier Gruppenführern, vier Fahrer/ Maschinisten, 14 Atemschutzgeräteträgern und zwei Gruppen Absturzsicherung. Im 2021 haben wir zwei Rekruten neu ausgebildet.

Zivilschutz und Regionaler Führungsstab

Vor vier Jahren schlossen sich zehn Gemeinden des Bezirks Münchwilen zur Zivilschutzorganisation Hinterthurgau zusammen. Die ZSO HTG besteht aus einem Bataillon mit zwei Pionierkompanien und einer Stabskompanie. Insgesamt leisten 200 Angehörige des Zivilschutzes in den Fachbereichen Führungsunterstützung, Betreuung und Pioniere ihren Dienst in unserer Region.

Das Aufarbeiten der Umsetzung der Notfalltreffpunkte wurde im 2021 weitergeführt. Eine Umsetzung ist in den Jahren 2022-2023 zu erwarten.

Ressort Finanzen und Umwelt



Ressortleiter Ralph Brunschwiler

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits gehört wieder ein spannendes Jahr der Vergangenheit an. In meinem Jahresrückblick 2021 erhalten Sie eine aktuelle Standortbestimmung über die Bereiche Finanzen und Umwelt.

Wie Sie wissen, hatten wir für das Jahr 2021 einen Verlust von CHF 30'900 budgetiert. Erfreulicherweise darf ich Ihnen einen Gewinn vor Gewinnverwendung über CHF 397'911.49 mitteilen. Dieser Gewinn setzt sich aus einem restriktiven Ausgaben-Management, höheren Grundstückgewinnsteuern und Mehreinnahmen bei den Steuern von natürlichen und auch juristischen Personen zusammen. Unser Finanzplan, mit den eingeführten Kontrollmechanismen, hat sich bestens bewährt und seinen Beitrag zum Ergebnis beigesteuert.

Über die Gewinnverteilung werden Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung abstimmen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, CHF 25'000 der Spezialfinanzierung Flurstrassen, CHF 225'000 der Vorfinanzierung Bachöffnung Aneterbach und CHF 147'911.49.- dem Eigenkapital zuzuweisen. Ihre Zustimmung würde mich sehr freuen und unsere weitere Arbeit bestätigen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zur Jahresrechnung.

Anbei ein kurzer Zusammenzug, was alles im 2021 im Bereich Finanzen passiert ist.

- Gemäss den kantonalen Richtlinien muss die Gewinnverteilung per Rechnungsabschluss vorgenommen werden, was wir seit 2020 umsetzen.
- Es wurde beschlossen, dass jedes Gemeinderatsmitglied sein Ressort mitbudgetiert, inklusive Monatscontrolling der laufenden Kosten.
- Gemäss HRM2 Rechnungslegung wurden weitere Kontenbereinigungen vorgenommen, dies auch in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung BDO.
- Die Anzahl Buchungen, Rechnungsstellungen haben gegenüber dem Vorjahr um rund 15% zugenommen. Durch die letztjährigen Prozessoptimierungen konnte diese Zunahme problemlos aufgefangen werden.
- Das Einfordern von Ausständen, Betreibungen wurde weiter optimiert.
- Wir müssen davon ausgehen, dass es durch die momentane Situation in der Ukraine bei den Sozialkosten des aktuellen Jahres zu Budgetüberschreitungen kommen wird.
- Mit dem Eintritt von Mario Fust in den Gemeinderat wurden die Ressorts neu aufgeteilt. Der Ressortbereich Umwelt wurde neu dem Ressort Finanzen zugeteilt.

Im Bereich Umwelt beschäftigen uns die folgenden Themen:

- Das neue Abfallreglement ist fertig. Sie dürfen am 28. Juni 2022 darüber abstimmen.
- Unser Biber im Aneterbach im Neustocken hält uns ganz schön auf Trab. Zugleich dürfen wir die Planung der regelmässigen Ausbaggerung des Rückhaltebeckens nicht vergessen. Seit der letzten Ausbaggerung im Jahre 2015 haben sich doch wieder sehr viele Sedimente angesammelt.
- Bei der Deponie Fuchsloch liegen uns leider noch nicht alle Unterlagen vor für eine definitive Entscheidung, wie es dort weitergehen soll.
- Selbstverständlich haben wir die Altlasten, Verchromerei, Verzinkerei und Alpenblick nicht vergessen. Bei sämtlichen Altlasten sind wir mit den zuständigen kantonalen Ämtern in regelmässigem Kontakt. Bis alle Abklärungen ordnungsgemäss erfolgt sind, braucht es Zeit und sehr viel Geduld. Dank dem gesprochenen Kredit Arealentwicklung,

können wir uns nun überlegen, wie wir das grosse brachliegende Areal in Bettwiesen gestalten möchten.

Ausblick auf das Jahr 2022: Hier sind weitere Optimierungen im Finanzbereich und Aufarbeitungen und Aktualisierungen von Reglementen vorgesehen. Ich bin guten Mutes, dass wir in der Bereinigung der Altlasten einen Schritt weiterkommen werden.

Ich möchte mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen, der Verwaltung, den Gemeinderatsmitgliedern und Gemeindepräsident Patrick Marcolin für die gute Zusammenarbeit danken.

Ohne ein Miteinander ist es nicht möglich, all diese Aufgaben zu bewältigen.



Ressort Soziale Wohlfahrt

Ressortleiterin Franziska Pustiasi

Sozialamt

Ein weiteres, schwieriges Jahr mit vielen Einschränkungen durch Corona geht zu Ende. Beim Schreiben dieses Textes ist es endlich soweit und die Masken dürfen fallen. Wie haben wir uns nach diesem Tag gesehnt. Jedoch möchte ich Sie jetzt gerne über das zurückliegende Jahr informieren.

Wider Erwarten sind uns im Jahr 2021 keine neuen Fälle zugetragen worden. Durch die ganze Pandemie und den damit verbundenen Schliessungen und Kurzarbeit, dachten wir, dass eine grössere Anfrage auf uns zukommt. Glücklicherweise sind wir bis jetzt davon verschont geblieben. Was jedoch das Jahr 2022 noch bringen wird, wissen wir nicht und wir müssen uns auf alle Eventualitäten vorbereiten.

Da die laufenden Fälle sehr zeitintensiv sind und immer wieder Fristen eingehalten und Abmahnungen erstellt und überwacht werden müssen, überdenken wir momentan den Alleingang unserer Gemeinde. Viele Gemeinden in unserer Umgebung haben sich zu einem Verbund zusammengeschlossen, um die Betreuung enger und professioneller zu gestalten. In Anbetracht der steigenden Anforderungen und Gesetze, werden wir diese Möglichkeit im Auge behalten und Sie zu gegebener Zeit über weitere Schritte informieren. Die effektiven Aufwände für die Unterstützung lassen sich sehr schwer abschätzen, deshalb gibt es auch hier wieder einige Abweichungen. So blieb der Aufwand für die Unterstützung von Thurgauer Bürgern und jene von Ausländern klar unter Budget, jene für die Schweizer Bürger überstieg dagegen die Aufwandschätzung. Unter dem Strich resultierte ein Mehraufwand für die wirtschaftliche Hilfe von rund CHF 31'000 gegenüber dem Budget.

Asylwesen

Im letzten Bericht durfte ich Sie darüber informieren, dass alle vier Asylbewerber in Ausbildung sind. Im Sommer 2021 standen bei Dreien die Prüfungen an und wir können Ihnen erfreut mitteilen, dass sich alle Lernenden gut vorbereitet und Ihre Prüfungen erfolgreich absolviert haben. Bei der vierten Person stehen im Sommer die Abschlussprüfungen an.

Glücklicherweise konnten alle nach der Abschlussprüfung eine Anschlusslösung finden und sind weiterhin arbeitstätig. Eine Person konnte gleich eine weiterführende Ausbildung anhängen und die anderen zwei Lehrabgänger sind auch bereits im Arbeitsleben integriert.

Gesellschaft

Da unsere geplanten Jubiläumsanlässe nicht stattfinden konnten, die Kosten dafür jedoch bereits budgetiert waren, haben wir uns entschlossen, einen Teil des Geldes unseren ortsansässigen Vereinen zu spenden. Diese konnten wegen dem bekannten Virus keine Anlässe und Unterhaltungen abhalten und hatten daher auch keine Möglichkeiten, ihre Vereinskassen zu füllen. Die vielen positiven Rückmeldungen zeigen, dass unsere Entscheidung zum Wohl unserer Dorfvereine richtig war.

Die Arbeit vom Tageselternverein in unserer Gemeinde nimmt nun auch langsam Fahrt auf. Wir freuen uns, dass wir eine Tagesmutter finden konnten, welche bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Über weitere interessierte Familien freuen wir uns und sind für Anfragen gerne für Sie da.

Nun wünsche ich Ihnen eine gute Zeit mit den neuen Freiheiten und bleiben Sie gesund.



Ressort Werke und Verkehr

Ressortleiter Mario Fust

Seit ich Mitglied im Gemeinderat bin, ist bereits mehr als ein Jahr vergangen. Das Jahr ging unglaublich schnell vorbei; alles war neu. Dank der guten Unterstützung des Gemeinderates, der Verwaltung und der Werksangestellten und Kommissionsmitglieder, konnte ich aber mehr und mehr Einblick in die Arbeiten und Verantwortlichkeiten eines Gemeinderates finden. An dieser Stelle deshalb mein Dank an alle, die mich unterstützen.

Verkehr

Der starke Schneefall Mitte Januar hatte die Räumequipe richtig gefordert; die Schneemaden waren schon lange nicht mehr so gross. Um die Trottoirs besser begehbar zu machen, wurde entlang der Hauptstrasse der Schnee verladen und weggeführt. Dabei wurden Wendelin Diethelm und Walter Meier durch die Unterhaltsequipe unterstützt.

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Aneterstrasse (zwischen Winkel und Bahnhofunterführung) wurden auch die Werksleitungen ersetzt. Ebenso wurden in der Langackerstrasse sämtliche Werksleitungen erneuert, wobei hier der Deckbelag noch ausstehend ist.

Bei der Eichstrasse wurde aufgrund querfliessenden Wassers und dadurch im Winter bestehende Vereisungsgefahr das Bankett abgesenkt und eine Wasserfassung im Hangbereich resp. Quellenüberlauf eingebaut.

Unterhalt Flurstrassen

Ende März fand die erste Unterhaltskommission Sitzung statt. Die Flurstrassen sind allgemein in einem guten Zustand. In Zukunft wird wieder vermehrt abgerandet, damit die vorhandene gute Strassenbasis erhalten bleibt und sich keine Wasseransammlungen bilden können. Um dies langfristig zu finanzieren, wurde beschlossen, den Flächenbeitrag um 5 Rp. auf 30 Rp. pro Are zu erhöhen.

Im Sommer wurden die beiden Flurstrassen nördlich der Münchwilerstrasse Richtung Anet aufgekiest und gewalzt, da beim letztjährigen Unterhalt bereits grössere Steine zum Vorschein kamen. Weiter wurden die Flurstrassen südlich der Münchwilerstrasse bis zur Aneterstrasse unterhalten und abgerandet.

Starke Gewitter waren ein paar Mal der Grund für Reparaturen. Es gab an etlichen Stellen Auswaschungen, die aber durch die Unterhaltsequipe, dazu gehören Andreas Gall, Wendelin Diethelm und Simon Bommer, schnellst möglichst ausgebessert wurden.

Im August wurde bemerkt, dass ein Schacht unterhalb des Panoramaweges nicht mehr genügend abläuft. Da ein erster Versuch einer Druckspülung den Pfropfen nicht beseitigte, musste bei trockenem Boden die Abwasserleitung freigelegt werden. In der Folge wurde eine neue Leitung zu einem näheren Schacht eingelegt und zusätzlich eine weitere vorhandene Drainage angeschlossen. Die Arbeiten wurden kosteneffektiv durch eine gemeindeansässige Unternehmung ausgeführt.

Werkbetriebe

Die Übergabe der Werkbetriebe von Clemens Dahinden an Walter Kühne wurde anfangs 2021 vollzogen. Da die Bereiche sehr weitgefasstes Wissen und Können benötigen, war und ist es nicht einfach, alles von heute auf morgen abzudecken. Ich möchte mich hier bei Walter dafür bedanken, dass er sich stark engagiert und offenen Fragen auf den Grund geht, zugleich aber Neuerungen, die zum grossen Teil auch seitens der Gesetzgebung verlangt werden, gegenüber offen ist und diese aktiv angeht.

– Rundsteuerung Strom

Der Steuercomputer der Rundsteuerung, welche die Sperrung oder Freigabe von Waschmaschinen, Wärmepumpen und Boiler steuert, wurde im März ersetzt. Dies nachdem im letzten Jahr Probleme mit dem alten Computer auftraten und sich auch vom Alter her ein Ersatz als beste Lösung aufzeigte. V.a. die Boiler-Steuerung hilft, die Leistungsspitze zu begrenzen. Die maximale Leistungsspitze wird pro Monat einmal mit dem Leistungstarif verrechnet.

– Stromverbrauch

Die Stromrechnung der Gemeinde setzt sich grösstenteils aus dem Energieverbrauch, der Netznutzung und dem Leistungstarif zusammen. Erwähnenswert dahingehend ist, dass der Leistungstarif pro 1 MW (= 1000 kW) gute CHF 10'000 pro Monat kostet, gemäss Swissgrid Tarifen steigend. Die Gemeinde hatte z.B. am Samstag, 23. Januar um 18:30, eine Leistungsspitze von 1043 kW und am Samstag, 13. Februar um 19:00 eine von 1065 kW!

– Smartmeter für elektrische Energiemessung

Das Thema Smartmeter wurde im 2021 für die Gemeinde erstmals aktuell. Diverse Abklärungen seitens der Werkbetriebe haben dazu geführt, eine Budgetposition für die Beschaffung von Smartmetern zu sprechen. Die Umstellung auf Smartmeter bis ins Jahr 2027 wird durch die Gesetzgebung vorgeschrieben.

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Bettwiesen vom Mittwoch, 17. November 2021:

Ort: Turnhalle Bettwiesen
Beginn: 19.30 Uhr
Vorsitz: Patrick Marcolin, Gemeindepräsident
Protokoll: Corinne Oertig, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. *Wahl von 2 Stimmezählern*
2. *Bereinigung des Stimmregisters*
3. *Traktandenliste*
4. *Einbürgerungen*
5. *Verwaltungsgebührenreglement*
6. *Kreditbegehren Erweiterung Kanalisation*
7. *Budget 2022*
8. *Steuerfuss 2022 (Antrag neu 47%, bisher 49%)*
9. *Mitteilungen und Verschiedenes*

Gemeindepräsident Patrick Marcolin begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung in der Turnhalle Bettwiesen. Die letzte Versammlung fand aufgrund der Covid-19 Pandemie vor genau 729 Tagen, am 20. November 2019 statt. Bis auf weiteres werden die künftigen Versammlungen in der Turnhalle stattfinden, nicht nur wegen Corona, sondern auch weil im UG Kindergarten aufgrund der Brandschutzbestimmungen nur noch 50 Personen zugelassen sind.

Einen besonderen Gruss richtet Patrick Marcolin an die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an die Neuzugezogenen. Weiter begrüsst er als Gäste die Einbürgerungskandidatin Frau Ute Hanel, Herrn Jonas Pfister und Herrn Michael Brögli der Firma Holinger AG, Herrn Markus Nägeli vom Planungsbüro Nägeli. Von der Gemeindeverwaltung sind die Mitarbeiter Ivo Lieberherr und Walter Kühne sowie Corinne Oertig anwesend. Herr Christoph Heer von der Thurgauer- und Wilerzeitung wird über den heutigen Abend berichten.

Für die heutige Versammlung haben sich mehrere Personen entschuldigt. Der Gemeindepräsident verzichtet auf eine namentliche Nennung. Die Personen werden im Protokoll jedoch aufgeführt: Marcel und Lily Künzler, Beatrice Montgomery.

Patrick Marcolin macht auf das Corona-Schutzkonzept aufmerksam. Unter anderem ist das Tragen der Schutzmaske während der gesamten Veranstaltung Pflicht und darf nur für Wortmeldungen am Mikrofon kurz abgezogen werden.

1 Wahl von 2 Stimmezählern

Als Stimmezähler werden Erwin Bohler und Guido Hinder vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2 Bereinigung des Stimmregisters

<i>Einwohner</i>	<i>1240</i>
<i>Stimmberechtigte</i>	<i>783</i>
<i>Anwesende</i>	<i>63</i>

Nicht stimmberechtigt sind die Einbürgerungskandidatin Frau Ute Hanel, Herr Heer (Presse), Frau Corinne Oertig (Gemeindeschreiberin), die weiteren Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Herr Ivo Lieberherr und Herr Walter Kühne, sowie die Gäste Herr Jonas Pfister, Herr Michael Brögli und Herr Markus Nägeli. Weiter wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

3 Traktandenliste

Die Stimmrechtsausweise inkl. Einladung und Botschaften zur heutigen Versammlung sind den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern fristgerecht zugestellt worden. Die Zustellungsfrist wird nicht bestritten. Die Diskussion zur Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Folgender Antrag ausserhalb der Traktandenliste von Yvonne und Willy Felix, wohnhaft an der Sonnenhalde 7, ist beim Gemeinderat letzte Woche eingegangen: Wir stellen zu Händen der Gemeindeversammlung den Antrag, dass die Gemeinde Bettwiesen die Mitgliedschaft beim „Trägerverein Energiestadt“ (vergibt das Label Energiestadt) auf den nächstmöglichen Termin kündigt.

Der Antrag erfolgt mit folgender Begründung:

- *Gemeinde setzt zu wenig um*
- *Kosten nicht gerechtfertigt*
- *Steigende Energiepreise / sinkende Einspeisevergütung PV-Anlagen*
- *Keine öffentliche Ladestation für E-Auto*
- *Erst einzelne Kandelaber auf LED umgerüstet*
- *Dürftiges Resultat (55%) bei letztem Audit*
- *Reine Alibiübung*

Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen bei Anträgen ausserhalb der Traktandenliste gemäss Gemeindeverordnung. Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können durch den Souverän erheblich erklärt werden. Erheblich erklärte Anträge gehen zur Prüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat. In der Regel sind solche Anträge innert Jahresfrist der Abstimmung zu unterbreiten.

Patrick Marcolin nimmt zur Antragsbegründung der Familie Felix wie folgt Stellung: Für die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft beim Trägerverein sind im Budget CHF 1'750 vorgesehen. Das Audit findet alle 4 Jahre statt und dafür reichen jeweils CHF 5'000 aus. Das Label Energiestadt hat keinen Einfluss auf die Energiepreise. Von den 168 Leuchten in der Gemeinde sind bereits 117 mit LED ausgestattet, dies entspricht knapp 70 Prozent aller Kandelaber. Das Ausrüsten der Lampen mit Bewegungsmelder ist eine Philosophiefrage. Aus unserer Sicht macht dies in Quartieren keinen Sinn, da an und abschwellendes Licht von vielen Leuten als störend empfunden wird. Dem Gemeinderat ist das Ergebnis des letzten Audits bewusst. Er steht jedoch weiterhin hinter dem Label Energiestadt und empfiehlt daher den Antrag von Yvonne und Willy Felix als nicht erheblich zu erklären.

Der Souverän stimmt darüber ab, ob der Antrag von Yvonne und Willy Felix als erheblich erklärt werden soll.

15 Ja-Stimmen, mehrheitlich Nein-Stimmen. Der Antrag gilt als nicht erheblich erklärt.

Der Vorsitzende erklärt, weshalb die Protokollgenehmigung nicht auf der Traktandenliste aufgeführt ist. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 20. November 2019 wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 mit 318 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen genehmigt. Die Stimmbeteiligung lag bei 45.4%.

4 Einbürgerungen

Der Vorsitzende erklärt anhand eines Diagramms den Ablauf des Einbürgerungsverfahrens.

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sind Abstimmungen bei Einbürgerungen nicht mehr geheim durchzuführen. Wir stimmen dementsprechend offen über die Einbürgerung ab.

Heute behandeln wird das Gesuch von Frau Ute Hanel. Sie stellt sich uns kurz vor und steht für Auskünfte zur Verfügung.

Die Gemeindeversammlung hat das Einbürgerungsgesuch einstimmig angenommen.

Im Namen vom Gemeinderat gratuliert der Vorsitzende zum positiven Ergebnis.

5 Verwaltungsgebührenreglement

Das bestehende Verwaltungsgebührenreglement stammt aus dem Jahr 2001 und ist somit 20 Jahre alt. Das Reglement wurde überarbeitet und an aktuelle Gegebenheiten angepasst und ergänzt.

Heute Abend wird lediglich über das Reglement für administrative Einrichtungen und Dienstleistungen abgestimmt. Die Festlegung der Verwaltungsgebühren liegt gemäss der Gemeindeordnung (§21) in der Kompetenz des Gemeinderates. Im Mitteilungsblatt Nummer 9 wurde der Entwurf des Reglements sowie der Entwurf der Gebühren publiziert und im ganzen Monat September öffentlich aufgelegt. Aus der Bevölkerung sind keine Fragen, Rückmeldungen oder Änderungsanliegen eingegangen.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verwaltungsgebührenreglements für administrative Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Verwaltungsgebührenreglement einstimmig.

Patrick Marcolin bedankt sich für die klare Zustimmung.

6 Kreditbegehren Erweiterung Kanalisation

Am 8. September hat der Gemeinderat zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Rund 30 Personen haben an diesem Abend teilgenommen und sich vorgängig über dieses Projekt informiert. In der Zwischenzeit sind keine Rückmeldungen oder Anmerkungen eingegangen.

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der GEP Überarbeitung für das gesamte Baugebiet und die primären Abwasseranlagen ein hydrodynamisches Berechnungsmodell aufgebaut und mit den vom Amt für Umwelt Thurgau vorgegebenen Dimensionierungsregeln simuliert. Die Ergebnisse zeigen bereits für den IST Zustand eine deutlich überlastete Mischwasserkanalisation im Bereich der Sonnenhalde, Oberdorf, der Hauptstrasse wie auch teilweise in der Schulstrasse. Diese Überlast zeigt sich auch bei uns bekannten und gemeldeten Rückstau- und Flutungsproblemen auf einzelnen Parzellen in der Gemeinde. Ebenfalls bei der Überprüfung des GEP wurden sämtliche Kanalisationsleitungen mittels TV Aufnahmen auf ihren baulichen Zustand überprüft. An der Bahnhofstrasse Nord sowie teilweise im Oberdorf wird ein Sanierungsbedarf von kurz bis mittelfristig ausgewiesen. Insbesondere die Leitungen in der Bahnhofstrasse sind sanierungsbedürftig.

Diese Erkenntnisse haben den Gemeinderat zum Handeln bewogen und er hat das Ingenieurbüro Holinger beauftragt, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Die nun vorliegende Variante ist als die beste Lösung ausgewählt worden. Es ist dem Gemeinderat sehr wohl bewusst, dass damit nicht alle Probleme behoben werden können und weitere Mängel vorhanden sind. Jedoch ist es nicht möglich, alle diese auf einmal zu beheben. Der Gemeinderat ist sich aber sicher, mit diesem Projekt einen grossen Teil der Probleme zu beheben und dass diese einen positiven Einfluss auf die Mängel in der Sonnenhalde und auch an der Eichstrasse haben.

Das Projekt sieht folgende baulichen Massnahmen vor. Insgesamt werden 770 Meter neue Kanalisationsleitungen mit Durchmesser von 400 bis 800 mm erstellt. Ein 500 Meter langer Kabelblock für das EW inkl. neuen Hausanschlüssen, Verteilkkabinen und Kandelaber. Für die Wasserversorgung wird die Wasserleitung auf 200 Meter ersetzt sowie die Hausanschlüsse und Hydranten.

Das Strassenbauprojekt sieht die Sanierung des Strassenoberbaus mit einer Fläche von rund 3000 m² vor. Die Strassenfundation muss ausser im Bereich des Grabens nicht ersetzt werden. Ebenfalls werden die neueren Randabschlüsse im unteren Teil auf der Westseite der Bahnhofstrasse, wenn immer möglich nicht ersetzt. Die bestehende Blumeninsel beim Bahnhof wird abgebrochen und durch eine Baumrondelle ersetzt. Sollte der Bahnhof Bettwiesen zukünftig doch mal an das Busnetz angeschlossen werden, so ist genügend Platz vorhanden für eine Bushaltestelle.

Anwohner der Bahnhofstrasse wünschen sich eine Zone Tempo 30 wie sie auf den restlichen Quartierstrassen in der Gemeinde bereits eingeführt sind. Da die Bahnhofstrasse eine ehemalige Kantonsstrasse ist, so ist sie mit 6 Meter breiter als normale Quartierstrassen. Damit die Zone Tempo 30 überhaupt bewilligungsfähig ist, muss die Fahrbahnbreite reduziert werden. Vorgesehen ist die Strassenbreite auf 5 Meter zu reduzieren und dafür das heutige Trottoir um 1 Meter auf 3 Meter zu verbreitern. Das Trottoir wird damit zu einem kombinierten Fuss- und Radweg ausgebaut.

Gemeindepräsident Patrick Marcolin präsentiert das geplante Projekt detailliert und auch graphisch.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass es sich hier für unsere Gemeinde um ein umfangreiches und grosses Projekt handelt. Die vorgesehene Bauzeit beträgt nahezu ein Jahr.

Für das gesamte Projekt ist ein Kredit in der Höhe von 2.7 Mio. Franken nötig. Die Aufteilung pro Werk wird aufgelistet. Aufgrund des engen Zeitplanes läuft die Ausschreibung bereits, jedoch mit dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung. Eingabeschluss für die Unternehmungen ist der 26. November 2021. Die Vergabe durch den Gemeinderat ist an der Sitzung vom 13. Dezember 2021 vorgesehen.

Kanalisation, EW und Wasser sind gebührenfinanzierte Werke. Diese Ausgaben haben keinen Einfluss auf die laufende Rechnung 2022 bzw. Jahresabschluss. In Voraussicht auf die zukünftigen jährlichen Abschreibungen durch dieses Projekt hat der Gemeinderat bereits per 2020 die Kanalisationsgebühren erhöht. Dieser Schritt wurde nötig, da die Spezialfinanzierung mit einem Saldo von leicht über CHF 100'000 einen viel zu tiefen Bestand ausweist um die zusätzlichen jährlichen Belastungen von ca. CHF 36'000 zu tragen. Bei den beiden anderen Spezialfinanzierungen, EW und Wasser ist die Ausgangslage anders, da insbesondere beim Wasser genügend Bestand vorhanden ist. Beim EW müssen wir die Situation beobachten und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eingreifen. Die Ausgaben für den Strassenbau haben einen Einfluss auf die Rechnung. Der Betrag wird nach HRM 2 über 40 Jahre abgeschrieben. Die jährliche Abschreibung von CHF 12'000 ist im Budget 2022 wie auch im Finanzplan bereits berücksichtigt. Die Frage, bzw. Diskussionsrunde wird eröffnet.

- Markus Meier: Strasse in Richtung Industrie / Anet verschmälern ist nicht sinnvoll, Beruhigung ist nicht nötig, da wenig Verkehr. Hingegen sollen Lastwagen weiterhin durchfahren können.
- Margrith Jucker-Brunschwiler: Stimmt Markus Meier zu. Zudem gibt es Altlasten bei den Parkplätzen beim Verzinkereiareal. Wer zahlt diese Entsorgungsgebühren?
- Patrick Marcolin: Die Gemeinde ist für die Entsorgungsgebühren verantwortlich. Diese Altlastenentsorgungskosten sind im Budget berücksichtigt. Jonas Pfister der Firma Holinger AG bestätigt und begründet diese Aussage. Die Kosten werden rund ¼ Million betragen.
- Walter Meier fragt, wieso nicht in der Strasse selbst der Graben geöffnet wird. Dort hat es keine Altlasten.
- Jonas Pfister zeigt auf der Karte auf, wo sich die Altlasten überall befinden und erklärt, weshalb dies nicht möglich ist. Die Altlasten sind mittlerweile auch unter der Strasse.
- Willy Felix erinnert an das Hochwasser im Juni 2015. Wetteraufzeichnungen von damals sind nicht berücksichtigt worden. Massnahmen für oberirdische Wasserableitung sind nicht eingeplant.
- Michael Brögli nimmt zu dieser Aussage Stellung. Der Regenkatalog ist vom Afu vorgeschrieben und wurde berücksichtigt. Das 5 jährliche Regenereignis kann mit den aktuellen Plänen abgeführt werden.
- Trudi Gemperle stört sich an den hohen Ausgaben bei der Gestaltung des Bahnhofareals. Anstatt einem Baum wird ein Kandelaber gewünscht.
- Ernst Gerber: An der Bahnhofstrasse 20 hat es ca. 40 Parkplätze. Ist eine Ladestation für ein E-Auto bei Bedarf möglich?
- Patrick Marcolin erklärt, dass dies berücksichtigt wurde und bei Bedarf möglich ist.

Markus Meier und Margrith Jucker-Brunschwiler stellen den Antrag, dass die Strassenbreite im Bereich Industrie / Anet von 6 Meter beigelassen wird.

Der Soverän stimmt diesem Antrag mehrheitlich zu, die Strassenbreite wird bei 6 Meter belassen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Erweiterung der Kanalisation, der Sanierung der Wasser- und Elektroleitungen sowie den Strassenbau und der Verkehrsberuhigung Bahnhofplatz/Bahnhofstrasse in der Höhe von CHF 2'700'000 zuzustimmen.

Dem Kreditbegehren wird mehrheitlich zugestimmt.

Im Namen des Gemeinderats bedankt sich der Vorsitzende für die Zustimmung.

7 Budget 2022

Gemeindepräsident Patrick Marcolin verweist für die Erläuterungen zum Budget 2022 auf die Botschaft. Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 53'100 vor. Anhand verschiedener Diagramme erklärt er die geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Ab Seite 30 der Botschaft wird der Finanzplan aufgezeigt. Jede Thurgauer Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, einen Finanzplan über die nächsten 5 Jahre zu führen. Dieser hat keine rechtliche Wirkung, also keine Freigabe von Projekten oder von Einnahmen oder Ausgaben. Er ist ein strategisches Werkzeug um vorausschauend die Auswirkungen von Projekten und Ausgaben aber auch die Entwicklung von Einnahmen aufzuzeigen. Der Finanzplan basiert auf dem Steuerfuss von 47%. Ebenfalls darin enthalten sind Annahmen zu Sanierungen von Strassen- und Werkleitungen. Nach dem budgetierten, kleinen Defizit für das Jahr 2022 wird in den folgenden Jahren mit positiven Ergebnissen gerechnet

Die Frage-/Diskussionsrunde wird eröffnet.

Beat Meier: Er und vermutlich viele andere Personen aus der Gemeinde sind seit rund 30 Jahren unzufrieden mit der Industriezone in der Mitte vom Dorf, mit dem Verzinkereiareal. Beat Meier stellt den Antrag, dass eine Planungs- und Strategiekommision gegründet wird und die bestehende Budgetausgabe von CHF 160'000 auf CHF 200'000 erweitert wird. An der Gemeindeversammlung soll regelmässig informiert werden.

Der Antrag von Beat Meier wird mehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat beantragt, dem geänderten Budget für das Jahr 2022 zuzustimmen.

Das Budget 2022 wird einstimmig genehmigt.

8 Steuerfuss 2022 (Antrag neu 47% anstelle 49%)

Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss im Kanton Thurgau liegt bei 57,0 %. Im Bezirk Münchwilen weisen lediglich 2 Gemeinden, Lommis und Wilen einen tieferen Steuerfuss als Bettwiesen aus. Dass es nicht nur nach unten gehen kann, zeigt das Beispiel unserer Nachbargemeinde Tobel-Tägerschen, der Souverän hat da über eine Steuerfusserhöhung von 8 Prozenten zu befinden.

Das Eigenkapital unserer Gemeinde hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Ebenso wie bereits aufgezeigt weist die Finanzplanung in die richtige Richtung.

Die laufende Rechnung 2021 wird, sofern in den letzten Tagen des Jahres nichts Unvorhergesehenes geschieht, erneut mit einem grösseren Gewinn abschliessen. All diese Punkte haben den Gemeinderat dazu bewogen, den Antrag zu einer Steuersenkung von 2% Punkten zu beantragen.

Die Diskussion zum Steuerfuss 2022 wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2022 von aktuell 49% auf 47% zu senken.

Mit lediglich 2 Enthaltungen hat der Souverän dem Antrag klar zugestimmt.

9 Mitteilungen und Verschiedenes

Radweg Bettwiesen – Bronschhofen

Das Tiefbauamt Thurgau wäre bereit, das Vorhaben so rasch als möglich zu realisieren, die Stadt Wil hingegen sieht einen Baubeginn in 4-5 Jahren als realistisch an. Patrick Marcolin steht in Kontakt mit der zuständigen Stadträtin von Wil, Frau Ursula Egli, um das Projekt doch noch früher zu realisieren.

Abfallreglement

Im Mitteilungsblatt 8 wurde informiert, dass der Gemeinderat entschieden hat, das Musterreglement des Verband Thurgauer Gemeinden abzuwarten, anstelle ein eigenes fertig zu entwickeln. Dieses Musterreglement wurde nun Anfang November den Gemeinden zugestellt. Es ist geplant, dieses so rasch wie möglich dem Kanton zur Genehmigung vorzulegen, um es an der Rechnungsgemeinde vom nächsten Juni zur Genehmigung vorzulegen. So könnte die Anpassung der Gebühren per Januar 2023 erfolgen.

Mobilfunkantenne

An der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2021 hat der Gemeinderat die Baubewilligung für den Bau einer Mobilfunkantenne an der Schulstrasse genehmigt und die Einsprachen mittels Einspracheentscheiden abgewiesen. Gegen die Bewilligung sind beim Departement für Bau und Umwelt zwei Rekurse eingereicht worden. Einer davon wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen, der andere ist noch pendent. Der Rechtdienst des DBU ist aktuell sehr überlastet. Bis wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann ist offen. Der Entscheid des DBU ist bei der nächsten Instanz, dem Verwaltungsgericht, dann ebenfalls wieder anfechtbar.

Weihnachtsbeleuchtung

An den Gemeinderat wurde aus der Bevölkerung schon mehrmals der Wunsch nach einer Weihnachtsbeleuchtung herangetragen. Dieser Wunsch soll unter Miteinbezug der Bevölkerung, mittels einer kleinen Kommission, geprüft werden. Entschieden darüber wird schlussendlich an der Gemeindeversammlung.

Dank

Das näherkommende Jahresende ist immer ein guter Zeitpunkt um sich für geleistete Arbeit zu bedanken. Damit unsere Gemeinde überhaupt funktioniert, helfen im Hintergrund viele Person mit. Sei es im Gemeinderat, auf der Verwaltung, in den verschiedenen Kommissionen, usw. Namentlich bedankt sich Gemeindepräsident Patrick Marcolin bei Sandor Gera für die Hilfe beim Einrichten der Turnhalle, ebenso bei Jürg Arpagaus für Ton und Bild heute Abend. Zu guter Letzt bedankt sich Marcolin bei allen Anwesenden für das Erscheinen, die Voten und die Wortmeldungen. Sie zeigen das Interesse an unserem Dorf.

Aus Corona-Gründen muss auf die Durchführung eines Aperos verzichtet werden. Stattdessen hat der Gemeinderat die Bäckerei Konditorei Nyffenegger gebeten, für den heutigen Abend einen Stollen zu kreieren, der den Anwesenden mitgegeben wird.

Allgemeine Umfrage

Zum Schluss haben die Anwesenden die Möglichkeit, sich zu äussern.

Clemens Dahinden: Beim Dorfausgang Süd nach Wil wurde die Strassenbeleuchtung von 5 auf 0 abgeschaltet. Im Alpenblick hingegen brennt die Strassenbeleuchtung die ganze Nacht.

Patrick Marcolin erklärt, dass das Leuchtregime bei der Kantonsstrasse nicht bei der Gemeinde, sondern beim Tiefbauamt liegt. Leider kann man es nie allen recht machen, einige Leute wollen es dunkel, andere lieber hell.

Clemens Dahinden bittet den Gemeinderat, beim Tiefbauamt nochmals vorzusprechen. Trudi Gemperle möchte gerne, dass die (Schul-)Gemeindeversammlungen von den Tagen her variieren und nicht immer am Dienstag stattfinden.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag 28. Juni 2022 um 19.30 Uhr statt, wiederum in der Turnhalle Bettwiesen.

Gemeindepräsident Patrick Marcolin wünscht eine schöne Adventszeit und frohe Festtage sowie einen guten Start ins 2022. Beim Verlassen der Turnhalle ist das Schutzkonzept weiterhin einzuhalten.

Die Versammlung wird um 21.00 Uhr geschlossen.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marcolin

Corinne Oertig

Abfallreglement

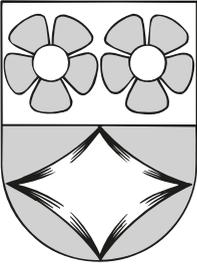
Das Thema Abfall ist nicht neu. Bereits im 2019 hat der Gemeinderat die Einführung einer verursachergerechten Grünabfuhr angestrebt. Denn gestützt auf Art. 32a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) ist die Entsorgung von Siedlungsabfällen seit dem 1. November 1997 vom Verursacher zu tragen. Für die Abfallbewirtschaftung ist eine Spezialfinanzierung zu errichten. Die Kosten sind ausschliesslich über Gebühren (und nicht über den allgemeinen Gemeindehaushalt) zu decken.

Der Antrag, die Bio-Abfuhr von ZAB zu nutzen, wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2019 vom Souverän abgelehnt. Stattdessen wurde eine kostengünstigere Lösung mit der bisherigen Abfuhrfirma A. Wellauer GmbH gefordert. Der neue Lösungsvorschlag missfiel jedoch ebenfalls. So wurde der Antrag, die kostendeckende Grüngutsammlung mit Gebührenmarken der Firma A. Wellauer GmbH einzuführen, am 20. Dezember 2020 an der Urne abgelehnt. Gleichzeitig wurde gegen das Traktandum Grünabfuhr ein Rekurs eingereicht, u.a. mit der Begründung, die rechtliche Grundlage für die neue Gebühr sei nicht geschaffen.

So hat sich der Gemeinderat entschieden, das Abfallreglement aus dem Jahre 1996 zu überarbeiten. Der unten abgedruckte Entwurf des neuen Abfallreglements auf Basis des Musterreglements des Verbands Thurgauer Gemeinden aus dem Herbst 2021 wurde dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung eingereicht. Auch wurde das Reglement samt Gebührentarif dem Preisüberwacher zur Prüfung eingesandt. Beide Prüfstellen haben das Reglement, bzw. den Gebührentarif gutgeheissen und keine Einwände geäussert. Vom 7. März 2022 bis am 6. April 2022 wurde der Entwurf öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage publiziert. Es sind zwei Bemerkungen eingegangen, die der Gemeinderat dankend angenommen und direkt grossmehrheitlich angepasst hat.

Den Entwurf des neuen Gebührentarifes finden Sie unter www.bettwiesen.ch. Gemäss §21 der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Festlegung der Abfallgebühren beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, das neue Abfallreglement zu genehmigen.



Abfallreglement der Politischen Gemeinde Bettwiesen

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Bettwiesen erlässt gestützt auf § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung folgendes Abfallreglement.

Hinweis zur Schreibform

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Organisationsreglement für beide Geschlechter.

I. Definitionen

Siedlungsabfälle	Art. 1	Siedlungsabfälle sind die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie Abfälle aus der öffentlichen Verwaltung und von Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind. Als Siedlungsabfälle gelten insbesondere: Kehricht, Sperrgut, separat gesammelte Abfälle, nicht-betriebsspezifische Sonderabfälle, Abfälle von öffentlichen Abfalleimern, Littering-Abfälle.
Kehricht	Art. 2	Kehricht umfasst für die Verbrennung bestimmte, nicht stofflich verwertbare, gemischte Abfälle.
Sperrgut	Art. 3	Sperrgut ist brennbarer Abfall, der aufgrund seiner Grösse und Form (Sperrigkeit) nicht mittels zugelassenen Gebinde entsorgt werden kann.
Grünabfall	Art. 4	Grünabfall ist biogener Abfall, der vergärt oder kompostiert werden kann (z.B. Garten- und Rüstabfälle)
Separat gesammelte Abfälle	Art. 5	Separat gesammelte Abfälle sind Abfälle, die zwecks stofflicher Verwertung oder besonderer Behandlung separat gesammelt werden.
Sonderabfälle	Art. 6	Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung aufgrund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften auch im Inlandverkehr umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordern.
Bereitstellungsorte	Art. 7	Bereitstellungsorte sind definierte Plätze, Stellen oder Nischen, an denen der Siedlungsabfall am Abfuhrtag bereitzustellen ist.
Sammelstellen	Art. 8	Sammelstellen sind Plätze mit Entsorgungseinrichtungen, bei denen ein freier Zugang für die Einwohner der Gemeinde zur Entsorgung von Siedlungsabfällen besteht.

II. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	Art. 9	Das Reglement regelt die kommunale Bewirtschaftung (z.B.: Sammlung, Entsorgung und Finanzierung) der Siedlungsabfälle in der Gemeinde.
Geltungsbereich	Art. 10	<p>¹ Das Reglement gilt für das gesamte Gemeindegebiet.</p> <p>² Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen abweichende Regelungen für bestimmte Ortsteile, Gebiete oder Veranstaltungen erlassen.</p>
Mitgliedschaft Zweckverband	Art. 11	Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid. Die Statuten und Reglemente des Verbands sind für die Gemeinde verbindlich.
Zuständigkeit	Art. 12	<p>¹ Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig.</p> <p>² Die Gemeinde ist für die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen zuständig.</p> <p>³ Die Gemeinde sorgt dafür, dass Siedlungsabfälle fach- und umweltgerecht gesammelt, abgeführt und verwertet oder in öffentlichen Anlagen behandelt werden.</p>

⁴ Die Gemeinde bietet für folgende Abfälle regelmässige Abfahren an:

- Kehricht
- Grünabfälle
- Papier- und Kartonsammlung

⁵ Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion und setzt sich für Ressourcenschonung, Einsatz von Rezyklaten, Abfallvermeidung, Anti-Littering und Abfallverwertung ein und reduziert die Umweltbelastung durch unvermeidbare Abfälle. Die Gemeinde sorgt mit geeigneten Massnahmen dafür, dass die Separatabfälle möglichst keine Fremdstoffe enthalten.

⁶ Die Gemeinde informiert die Bevölkerung angemessen über Massnahmen sowie Abhol- und Bereitstellungszeiten der kommunalen Abfallbewirtschaftung. Der Gemeinderat legt die Benützungzeiten von öffentlichen Sammelstellen fest.

⁷ Die Gemeinde stellt die fachgerechte Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen aus Haushalten sicher.

III. Finanzierung

Finanzbuchhaltung	Art. 13	Für sämtliche Aufwendungen und Erträge im Bereich Abfallentsorgung führt die Gemeinde eine separate Kostenrechnung.
Gebühren und Tarife	Art. 14a	<p>¹ Der Gemeinderat erlässt Gebührentarife für Aufgaben die nicht durch den Zweckverband erfüllt werden.</p> <p>² Er legt sämtliche Gebührentarife aufgrund des budgetierten Aufwandes periodisch neu fest.</p> <p>³ Er legt die massgebenden Grundlagen und Erwägungen für die Berechnung der Gebührentarife offen.</p>
Grünabfuhr, Bemessung Tarife, Gebührenerhebung	Art. 14b	<p>¹ Die Mengengebühr für Grünabfälle wird nach Volumen bemessen:</p> <p>1) Normierte Grüncontainer 120l, 240l, 400l oder 800l</p> <p>² Die Mengengebühr wird wie folgt erhoben:</p> <p>1) Normierte Grüncontainer: Jahresmarke pro Container oder einmalige Gebührenmarken pro Container.</p> <p>³ Die Tarife für Jahresmarken und einmalige Gebührenmarken werden durch den Gemeinderat festgelegt.</p>

IV. Spezielle Abfallarten

Tierkadaver	Art. 15	Zur Entsorgung von Tierkadavern unterhält die Gemeinde eine Kooperation mit einer regionalen Tierkörpersammelstelle.
Von der Kehrichtsammlung ausgeschlossene Abfälle	Art. 16	<p>¹ Von der Kehrichtentsorgung ausgeschlossen sind Abfälle, für die eine separate Abfallentsorgung besteht sowie alle Sonderabfälle.</p> <p>² In Gemeindesammelstellen dürfen nur Kleinmengen bestimmter Sonderabfällen wie Motorenöl, Speiseöl, Leuchtstoffröhren, Batterien (mit Ausnahme von Bleiakкумуляtoren) abgegeben werden.</p>

V. Sammelarten und Bereitstellung

Bereitstellung von Siedlungsabfällen	Art. 17	Siedlungsabfälle müssen den von der Gemeinde und dem Abfallzweckverband bezeichneten Sammlungen, Bereitstellungsorten oder Sammelstellen in zugelassenen Gebinden übergeben werden.
--------------------------------------	---------	---

Erstellung von Bereitstellungsarten	Art. 18	Bereitstellungsorte sollen prioritär auf öffentlichem Grund erstellt werden. Die Gemeinde kann Bereitstellungsarten aber auch auf privatem Grund errichten.
Benutzung von Sammelstellen	Art. 19	Die Sammelstellen für separat gesammelte Abfälle dürfen nur zu den angegebenen Zeiten benutzt und ausschliesslich zur Entsorgung von separat gesammelten Abfällen benutzt werden. Die dafür vorgesehenen Behältnisse sind zu nutzen.
Öffentliche Abfallbehältnisse	Art. 20	<p>¹ Öffentliche Abfallbehältnisse dienen der Aufnahme von Kleinabfällen, die beim Aufenthalt oder der Verpflegung im öffentlichen Raum anfallen. Sie dürfen nicht mit Hauskehricht oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.</p> <p>² Die Gemeinde sorgt für das Aufstellen und die regelmässige Leerung von Abfallbehältnissen an stark besuchten Orten wie zum Beispiel öffentlichen Plätzen, Aussichtspunkten und in Erholungsgebieten.</p>
Nutzung von öffentlichem Grund	Art. 21	<p>¹ Bei der Nutzung von öffentlichem Grund kann die Gemeinde Beschränkungen und weitere Massnahmen zur Abfallbewirtschaftung gegenüber jedem Nutzer, insbesondere auch gegenüber Veranstaltern, anordnen.</p> <p>² Die Veranstalter von bewilligungspflichtigen Anlässen können verpflichtet werden, zusammen mit dem ordentlichen Bewilligungsgesuch bei der Gemeinde ein Abfallkonzept einzureichen.</p>
Grössere Überbauungen und Mehrfamilienhäuser	Art. 22	Für grössere Überbauungen und Mehrfamilienhäuser kann die Schaffung eines Bereitstellungsortes verlangt werden. Bei der Standortwahl ist Rücksicht zu nehmen auf die Übersichtlichkeit von Ausfahrten und auf das Orts- und Quartierbild. Soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, soll die durch den Zweckverband definierte Gehdistanz nicht überschritten werden.
Sperrgut	Art. 23	<p>¹ Klein- und Grobsperrgut müssen entsprechend den Vorgaben des Zweckverbandes bereitgestellt werden.</p> <p>² Sperrgut darf nicht in Unterflurcontainern entsorgt werden.</p>
Grünabfall	Art. 24	<p>¹ Der Grünabfall darf aus Garten- und Rüstabfällen sowie Speiseresten bestehen. Fleisch und Fleischrest sind nicht gestattet.</p> <p>² Der Grünabfall ist für die Sammlung in geeigneter Form und an den erlaubten Standorten bereitzustellen.</p> <p>³ Container sind mit Jahresmarken oder Einzelmarken, bzw. Einzelbündel zu versehen.</p> <p>⁴ Invasive gebietsfremde Pflanzenarten (Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.</p>
Sonderabfälle	Art. 25	Sonderabfälle aus Haushalten in Kleinmengen sind dem Handel zurückzugeben oder in einer regionalen Sammelstelle, in einer Gemeindesammelstelle oder einem Entsorgungsbetrieb abzugeben, die über eine Bewilligung zur Entgegennahme dieser Sonderabfälle verfügen.
Einkaufsläden, Betriebe und Unterwegs-Verpflegung	Art. 26	Einkaufsläden und Betriebe der Unterwegs-Verpflegung haben vorbeugende Massnahmen gegen Littering zu treffen. Insbesondere haben sie ihrer Kundschaft genügend Sammelbehältnisse für Kehricht und Separatabfälle zur Verfügung zu stellen.

VI. Verbote

Verbrennen von Abfällen	Art. 27	Es ist verboten, Abfälle im Freien, in Öfen, Cheminées oder dergleichen zu verbrennen.
-------------------------	---------	--

Kanalisation	Art. 28	Abfälle dürfen nicht der Kanalisation zugeführt werden.
Ablagerungen	Art. 29	Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen.

VII. Schluss- und Strafbestimmungen

Zuwiderhandlung	Art. 30	Zuwiderhandlungen gegen Inhalte dieses Reglements oder gegen übergeordnetes Recht können strafrechtlich sanktioniert werden.
Rechtsmittel	Art. 31	Auf dieses Reglement gestützte Entscheide der zuständigen Instanzen können innert 30 Tagen seit Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau mittels Rekurs angefochten werden. Die Rekurse sind schriftlich und begründet im Doppel unter Beilage der Vorakten einzureichen.
Aufhebung bisheriges Recht	Art. 32	Das Abfallreglement vom 15.01.1996 wird aufgehoben.
Genehmigung	Art. 33	Dieses Reglement wird am XXXX durch das Departement genehmigt.
Inkraftsetzung	Art. 34	Der Gemeinderat setzt dieses von den Stimmbürgern am XXXX genehmigte Reglement per XXXX in Kraft.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin

sig. XXXX

sig. XXXX

Rechnungslegung nach HRM2

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als

eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann. Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1'000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2017 — 2021) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2.50
Gebäude, Hochbauten	33	3.00
Tiefbauten	40	2.50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2.00
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10.00
Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12.50
Spezialfahrzeuge	15	6.65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.00
Immaterielle Anlagen	5	20.00
Anlagen im Bau	keine	--
Darlehen	keine	--
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	--
Passivierte Investitionsbeiträge - Anschlussgebühren	20	5.00

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erfolgsrechnung 2021

Noch nie in der Geschichte der Politischen Gemeinde Bettwiesen fiel der Überschuss mit CHF 397'911.49 so hoch aus wie im Jahr 2021. Im Budget voranschlagt wurde ein Defizit von CHF 30'900. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Gewinnverteilung, den entsprechenden Antrag finden Sie auf der Seite 59 dieser Botschaft, wurde in der Rechnung bereits verbucht. Dementsprechend weist die Erfolgsrechnung 2021 einen Ertragsüberschuss nach Gewinnverteilung von CHF 147'911.49 auf und schliesst um CHF 178'811.49 besser ab als budgetiert. Dieses erfreuliche Resultat ist hauptsächlich auf unerwartet höhere Steuererträge von juristischen Personen, leicht höhere Mehrerträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen und Grundstückgewinnsteuererträge weit über dem Budget zurückzuführen.

Nettoaufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
---------------------	----------------------	--------------------	----------------------

0 Allgemeine Verwaltung	539'780.19	517'150	553'930.41
--------------------------------	-------------------	----------------	-------------------

0110 Legislative

In diesem Bereich wurden rund CHF 1'000 weniger aufgewendet als budgetiert. Zwar mussten infolge der Urnenabstimmung im Sommer 2021 Mehrkosten für den Druck der Stimmunterlagen verbucht werden. Tiefere Aufwände für Porto sowie EDV Kosten heben diese jedoch wieder auf.

0120 Exekutive

Auf das Jahr 2021 hat der Gemeinderat neue Entschädigungen für die Behörde eingeführt. Infolge der vielen Geschäfte mussten zusätzliche Sitzungen abgehalten werden. Dies verursachte einen Mehraufwand bei den Entschädigungen und Sitzungsgeldern von CHF 5'300. Sämtliche weiteren Funktionen schlossen mehrheitlich wie budgetiert ab.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Gesamthaft gesehen liegen die Aufwände in diesem Konto rund CHF 4'400 unter Budget. Lediglich bei den EDV Kosten musste ein Mehraufwand von CHF 4'800 verbucht werden. Seit 2021 werden die Gemeindebeiträge an die Kosten der kantonalen EDV nicht mehr Netto via die Mitwirkungsentschädigung, sondern Brutto in Rechnung gestellt.

Die Finanzverwaltung hat in den letzten Jahren die ausstehenden Rechnungen konsequent betrieben. Pandemiebedingt, da die Auswirkungen unklar waren, wurde beim Budgetprozess ein zu hoher Betrag für die Rückerstattungen der Betreuungskosten eingesetzt, da mit einer Zunahme der Betreibungen gerechnet wurde. Ebenfalls tiefer als angenommen fielen die Entschädigungen für Steuerbezug für die anderen Körperschaften aus. Somit resultiert gesamthaft in der Funktion 0210 ein Mehraufwand von ungefähr CHF 10'300 gegenüber dem Budget.

0220 Übrige allgemeine Dienste

Im Vergleich zum Kostenvoranschlag ist in diesem Bereich ein kleiner Mehraufwand von CHF 2'400 zu verbuchen. Die Mehr- bzw. Minderausgaben halten sich in etwa in der Waage. Höhere Kosten für Löhne, EDV und Porto werden ausgeglichen durch Minderausgaben bei den Unterhaltskosten, Reisekosten bzw. Spesen sowie auf der Einnahmeseite durch höhere Kanzleigebühren. Als ausserordentlicher übriger Finanzaufwand fiel ein Selbstbehalt für eine Versicherungsleistung in der Höhe von CHF 1'000 an.

0222 Bauverwaltung

Bis auf die Kosten für hydraulische Kontrollen und GIS-Einmasse schlossen alle Konten im Rahmen des Budgets ab. Die Kosten für die Kontrolle fallen während des Geschuchprozesses an, währenddessen die Einnahmen erst mit der Baubewilligung bzw. mit dem Abschluss des Projektes verbucht werden können. Dementsprechend kann dies eine Zeitdauer von einem bis mehrere Jahre bedeuten.

0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Diese Funktion schliesst rund CHF 2'200 besser ab, als im Voranschlag vorgesehen. Abweichungen zum Budget sind geringere Lohnaufwände, Mehrkosten für Unterhalt des Defibrillators sowie der Beleuchtung im UG Kiga. Die Mieterträge für das UG Kiga fielen rund CHF 1'000 höher aus als voranschlagt.

Nettoaufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
1 Öffentliche Ordnung	64'897.32	59'300	64'886.27

1400 Allgemeines Rechtswesen

Die Mieterschlichtungsstelle verrechnete für ihre Dienstleistungen im Jahr 2021 einen um CHF 3'700 tieferen Aufwand. Die restlichen Aufwände bewegen sich im Bereich des Budgets. Auf der Ertragsseite blieben lediglich die Einbürgerungsgebühren unter Erwartung. Die restlichen Einnahmen sind eingetreten wie erwartet.

1500 Feuerwehr (Gemeindebetrieb)

Der Aufwand für die Einsätze der Feuerwehr belief sich im Jahr 2021 auf CHF 5'800. Gestiegen sind auch Aufgrund der regen Bautätigkeit die Aufwände für den Feuerschutzbeauftragten der Gemeinde. Im Gegenzug erhöhten sich auch die Gebühren für die Feuerschutzbewilligungen. Ebenfalls über Budget liegen die Einnahmen bei der Ersatzabgabe. Um das Konto auszugleichen, durfte eine kleine Einlage von ca. CHF 3'400 in die Spezialfinanzierung getätigt werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt nach Einlage neu CHF 122'422.46.

1610 Militärische Verteidigung

Die Aufwände schlossen CHF 450 unter Budget ab. Es mussten keine Gelder für den Unterhalt der Militärküche aufgewendet werden.

1620 Zivilschutz

Aufgrund der hohen Feuchtigkeit in der ZS-Anlage mussten zwei Luftentfeuchter ausserplanmässig angeschafft werden. Für ein nicht realisiertes Bauvorhaben musste der bereits in Rechnung gestellte Schutzraumsatzbeitrag abgeschrieben werden. Die Weitergabe der Schutzraumsatzbeiträge blieb mit CHF 2'400 unter den Erwartungen.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Die Entschädigungszahlen an die Regionale Zivilschutzorganisation fielen insgesamt um CHF 1'650 tiefer aus als prognostiziert. Der Bundesbeitrag auf Aufwandseite wie auch der durchlaufende Beitrag auf Ertragsseite entsprechen dem Budget.

Nettoaufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
3 Kultur, Sport, Freizeit	46'622.45	54'100	22'894.95

3290 Übrige Kultur

Sämtliche geplanten Nachholanlässe für das 25 Jahre Jubiläum mussten aufgrund der Pandemie erneut abgesagt werden. Dementsprechend reduzieren sich die Aufwände in diesem Bereich um CHF 7'300.

3410 Sport

Die Beiträge an die Sportvereine entsprechen dem Budget.

3420 Freizeit

Für den Unterhalt der Ruhebänke musste mehr Geld aufgewendet werden als angenommen. Die Beiträge an den Sportpark Bergholz sowie an die Kulturvereine schöpfen das Budget nicht komplett aus.

3422 Spielplätze

Die Politische Gemeinde hat den Bau des Spielplatzes auf dem Schulareal mit CHF 25'000 unterstützt.

Nettoaufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
4 Gesundheit	185'217.03	186'150	197'725.80

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Beteiligung für die Stationäre Pflege wurde vom Kanton Thurgau mit CHF 117'493 in Rechnung gestellt, was einen Minderaufwand von CHF 12'700 bedeutet. Der Trend zu immer höheren Kosten im Gesundheitswesen konnte somit für einmal gebrochen werden. Diese Ausgaben sind jedoch Ausgaben, welche von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten für die ambulante Krankenpflege fielen gegenüber dem Budget um CHF 19'400 höher aus. Der Gemeindeanteil an die Spitex Lauchetal beläuft sich im Jahr 2021 auf CHF 69'100. Durch private Leistungserbringer wurden die restlichen CHF 11'500 in Rechnung gestellt. Was einer Zunahme von rund CHF 3'500 entspricht.

4310 Alkohol- und Drogenprävention

In diesem Bereich wird der Beitrag an die Perspektive Thurgau verbucht. Abgerechnet wird auf Basis der Einwohnerzahl mittels einem pro Kopf Betrag. Der abgerechnete Betrag lag im Rahmen der Erwartungen.

4320 Übrige Krankheitsbekämpfung

In dieser Kostenstelle werden Mitgliederbeiträge an die Lungenliga etc. verbucht. Der Aufwand liegt mit CHF 50 leicht unter dem Budget.

4340 Lebensmittelkontrolle

Der Beitrag an die Pilzkontrollstelle fällt jedes Jahr in etwa gleich hoch aus und schliesst leicht unter Budget ab.

Nettoaufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
5 Soziale Sicherheit	309'030.64	299'850	289'311.86

5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände

Der Beitrag für die Prämienverbilligungen an den Kanton Thurgau fiel um CHF 32'100 tiefer aus als angenommen. Den Gemeindeanteil an die Verlustscheinforderungen und die Kosten für die Aufhebung der Prämienausstände werden neu unter diesem Konto anstelle 5790 Übrige Fürsorge / Krankenkasse verbucht. Der Aufwand für die Verlustscheinforderungen steigerte sich gegenüber dem Budget um CHF 7'300 auf CHF 22'300. Für die Aufhebung von Prämienausständen wurde CHF 19'100 aufgewendet. Rückerstattungen konnten in der Höhe von CHF 6'900 geltend gemacht werden.

5230 Invalidenheime

Der Gemeindebeitrag an die Pro Infirmis lag um CHF 300 unter dem Budget.

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Der Beitrag an die AHV-Gemeindezweigstelle bewegt sich jedes Jahr im gleichen Rahmen und lässt sich sehr gut vorhersagen.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Im Jahr 2021 mussten Forderungsverluste in der Höhe von CHF 11'320 verbucht werden. Die Erbringlichkeit der Forderungen wurde in jedem einzelnen Fall überprüft und es bestehen Verlustscheine, welche durch die Finanzverwaltung regelmässig bearbeitet werden. Aktuell ist es aber nicht möglich diese Gelder einzukassieren. Die Aufwendungen liegen im Bereich des Voranschlags. Zwar konnten CHF 50'832 an Forderungen in Rechnung gestellt werden. Jedoch musste, wie oben beschrieben, ein Teil davon als Forderungsverlust ausgebucht werden.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Vom Tageselternverein Hinterthurgau wurden für deren Leistungen rund CHF 2'600 in Rechnung gestellt. Im Voranschlag wurde mit Aufwendung in der Höhe von CHF 8'000 gerechnet.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Die Aufwände für die Wirtschaftliche Hilfe liegen rund CHF 21'200 höher als im Voranschlag zudem konnten CHF 10'000 weniger Rückerstattungen verbucht werden. Bei der Unterstützung an Thurgauer und Ausländische Bürger wurde das Budget nicht ausgeschöpft, hingegen bei der Unterstützung von übrigen Schweizerbürgern um CHF 47'200 überschritten. Dies aufgrund höherer Fallkosten sowie angeordneten Integrationsmassnahmen. Die übrigen Konten in dieser Funktion schlossen im Bereich des Voranschlags ab.

5721 Freiwillige wirtschaftliche Unterstützung

In diesem Konto werden Aufwendungen verbucht, ohne dass diese einem ordentlichen Sozialfall zugewiesen werden können. Die Aufwendungen entstehen durch Personen,

welche sich tageweise in einem Heim aufhalten. Beim Ertrag handelt es sich um eine Spende.

5730 Asylwesen

Die Aufwände für die vier in der Gemeinde Bettwiesen wohnhaften Asylanten sind nahezu eingetreten wie erwartet. Die Rückerstattungen, einerseits Beitragszahlungen vom Kanton sowie Unterstützungsgelder für die Ausbildung, fielen um CHF 2'700 höher aus als budgetiert.

5790 Übrige Fürsorge

Die bisher in diesem Konto geführten Aufwände und Erträge werden neu unter 5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände geführt.

Nettoaufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
6 Verkehr	302'588.12	222'000	216'721

6150 Gemeindestrassen

Bedingt durch den sehr schneereichen Januar 2021 fielen die Aufwände für den Winterdienst um rund CHF 10'900 höher aus. Ebenfalls musste das Salzdepot ausserordentlich aufgefüllt werden und verursachte Mehrkosten von rund CHF 3'000 gegenüber dem Budget. Das Honorar für die Ingenieurleistungen bei der Sanierung Langacker ist im Budgetprozess nicht berücksichtigt. Hier entstanden Kosten von rund CHF 12'000. Die Gemeindestrassen wurden dreimal anstelle zweimal maschinell gereinigt. Die Mehrkosten in der Höhe von CHF 24'100 beim Unterhalt entstanden infolge diverser kleinerer Anpassungen bei den Projekten. So wurde entschieden, im Langacker sämtliche Randsteine zu ersetzen anstelle nur punktuell. Im Kreuzungsbereich der Aneter- und Winkelstrasse wurden die Geleise entfernt und so die Sicherheit für die Fahrradfahrer erhöht. Zudem mussten einige Randsteine bei weiteren Gemeindestrassen ersetzt werden.

6155 Hundewesen

Die Aufwände im Hundewesen entsprechen so ziemlich den Erwartungen.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Rund CHF 4'300 höher fielen die Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr aus. Für das Jahr 2022 ist mit einer weiteren Preissteigerung zu rechnen, da in diesem Jahr die Sonderaufwendungen für Corona zusätzlich verrechnet werden. Insgesamt werden die Mehrkosten für den Kanton Thurgau auf CHF 2'400'000 geschätzt, wovon CHF 800'000 auf die Gemeinden abgewälzt werden. Der Kostenanteil an den ÖV ist u.a. abhängig von Takt und Anzahl Haltestellen.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

Der Ertrag aus dem Verkauf der SBB Tageskarten ist aufgrund der besonderen Situation im vergangenen Jahr massiv zurückgegangen. Viele Karten konnten nicht abgesetzt werden und die SBB zeigten weiterhin absolut keine Kulanz und nahmen die Tageskarten nicht retour.

Nettoaufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
7 Umwelt, Raumordnung	315'529.47	82'900	180'023.41

7100 Wasserversorgung

Verglichen mit dem Budget wird ein um CHF 2'500 höherer Aufwand verbucht. Neu wird die Mengengebühr Abwasser für die Dorfbrunnen über das Konto 3120.00 abgerechnet.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Der Gesamtaufwand in dieser spezialfinanzierten Funktion fiel um CHF 14'100 tiefer aus als angenommen. Zwar musste beim Konto Unterhalt Reservoir, Pumpstationen ein Mehraufwand von CHF 2'100 verbucht werden, jedoch mussten rund CHF 20'000 weniger für den Unterhalt Leitungsnetz aufgewendet werden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung fiel um CHF 5'900 höher aus.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Generell blieben die Aufwände in dieser Funktion unter dem Voranschlag. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung fiel um CHF 6'600 tiefer aus als angenommen. Infolge des nassen Sommers reduzierten sich die Erträge bei der Mengengebühr um CHF 10'000.

7300 Abfallwirtschaft

Da die Einführung der Grüngutabfuhr an der Urne verworfen wurde, konnte diese Funktion nicht als Spezialfinanzierung geführt werden. Der Mehraufwand von rund CHF 8'200 geht zu Lasten der allgemeinen Rechnung. Die Mehrheit der Konten schloss im Bereich des Voranschlags ab. Nebst der Recyclinggebühr, welche der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid jedes Jahr ausrichtet, beteiligte sich der Verband noch an angefallenen Kosten für zwei Unterflurbehälter.

7410 Gewässerverbauungen

Für Unterhaltsmassnahmen u.a. bei der Kaverne Bahndamm verursacht durch den regenreichen Sommer 2021 fielen Mehrkosten von CHF 12'100 an. Bereits verbucht ist die Einlage in die Vorfinanzierung Bachöffnung. Die Rückerstattungen wurden abgegrenzt und die Differenz wird im laufenden Jahr verbucht.

7710 Friedhof und Bestattung

Infolge einer grösseren Anzahl Todesfälle fielen die Aufwände für Särge, Grababzeichen sowie die Dienstleistungen Bestattungspersonal höher aus als angenommen. Auf der Ertragsseite konnten bei Bestattungen, welche über den von der Gemeinde übernommenen Kosten lagen, mehr Rückerstattungen geltend gemacht werden. Ebenfalls höher fielen die Rückerstattungen für den Unterhalt aus.

7900 Raumordnung

Die Abschreibungen in dieser Funktion werden neu unter dem Konto 3320.90 anstelle 3300.90 erfasst. Der Beitrag an die Regio Wil wird pro Kopf abgerechnet. Die Delegiertenversammlung der Regio Wil hat einem Antrag um Erhöhung um CHF 2.50 auf neu CHF 7.50 zugestimmt. Die Erhöhung erfolgte nach unserem Budgetprozess und bedeute gegenüber dem Voranschlag einen Mehraufwand von CHF 3'000.

Nettoaufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
8 Volkswirtschaft	21'316.70	-2'350	-3'258.35

8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Gemeindebetrieb)

Unter landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen wird der Unterhalt der Flurstrassen geführt. Dieses Konto wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Politische Gemeinde leistet denselben Beitrag, welchen die Grundeigentümer in der Summe bezahlen. Trotz Erhöhungen der Beiträge der Grundeigentümer in den letzten Jahren, reduzierte sich der Saldo der Spezialfinanzierung stetig. Damit für den in Zukunft zu erwartenden Aufwand für den Unterhalt der Flurstrassen aufgekommen werden kann, hat die Unterhaltskommission zu Händen des Gemeinderates den Antrag gestellt, einen Teil des Überschusses der laufenden Rechnung in die Spezialfinanzierung einzulegen. Somit entsteht anstelle einer Entnahme eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

8200 Forstwirtschaft

Das kantonale Forstamt stellt der Gemeinde einen pro Kopf Beitrag in Rechnung. Bedingt durch eine am Stichtag kleinere Anzahl Einwohner, ist dieser gegenüber Budget und Vorjahr leicht tiefer ausgefallen.

8300 Jagd und Fischerei

Über alle Positionen gesehen liegt dieser Bereich im Rahmen des Budgets.

8600 Banken und Versicherungen

Die Thurgauer Kantonalbank schüttet jedes Jahr einen Gewinnanteil von maximal 3 Millionen an die Thurgauer Gemeinden aus. Die Gemeinde Bettwiesen partizipiert mit CHF 22'700 an der Gewinnausschüttung.

8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)

Im Konto 3133.00 entstand ein Mehraufwand, da das Projekt Übertrag der DWG-Dateien ins Gis komplett im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnte. Beim Unterhalt Leitungsnetz entstanden Mehrkosten infolge unerwarteter Projekte, welche im Zusammenhang mit weiteren Werken realisiert wurden. Dank höheren Erträgen reduzierte sich die vorgesehene Entnahme aus der Spezialfinanzierung um CHF 17'100 auf CHF 44'400.

8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel (Gemeindebetrieb)

Rund CHF 10'000 mehr mussten für den Stromankauf PV-Anlagen aufgewendet werden. Ebenfalls einen höheren Aufwand verursachte der Stromankauf. Auf der Ertragsseite konnte dagegen auch ein höherer Ertrag beim Stromverkauf verbucht werden. Anstelle der budgetierten Entnahme in der Höhe von CHF 6'000 aus der Spezialfinanzierung konnte der Betrag von CHF 7'800 eingelegt werden.

8790 Energie allgemein

Rund CHF 500 tiefer fielen die Aufwendungen für die Beratung und den Trägerverein Energiestadt aus.

Nettoertrag	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
--------------------	----------------------	--------------------	----------------------

9 Finanzen und Steuern	1'784'981.92	1'388'200	1'522'235.35
-------------------------------	---------------------	------------------	---------------------

9100 Steuern

Die Berechnung des Delkredere wurde auf Empfehlung der Revision erfolgswirksam angepasst (+ CHF 25'300). Bei den Steuereinnahmen wurde die Politische Gemeinde Bettwiesen, wie viele andere Gemeinden und Kantone auch, positiv überrascht. Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (laufendes Jahr und Vorjahre) fielen rund CHF 170'000 höher als erwartet aus. Die Quellensteuern verzeichnen ein leichtes Plus von CHF 10'600 und stiegen auf CHF 68'200 an. Seit 2020 ist der Kanton für den Bezug der Steuern juristischer Personen zuständig. Der vom Kanton prognostizierte Steuerertrag wurde um rund CHF 200'000 übertroffen.

9101 Sondersteuern

Die Einnahmen bei den Liegenschaftensteuern steigerten sich auf CHF 70'900. Die Grundstückgewinnsteuer fiel um CHF 159'600 höher aus als budgetiert. Diese Einnahmen sind sehr schwierig abzuschätzen, da in der Regel keine Kenntnisse über den Handel mit Liegenschaften vorhanden sind.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich mildert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau. Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohner über dem kantonalen Durchschnitt liegt, leisten einen Beitrag im Ausmass von 12 bis 30 Prozent dieser Überschreitung multipliziert mit der Anzahl Einwohner. Der Anteil von Bettwiesen an den Finanzausgleich betrug CHF 11'700.

9500 Übrige Ertragsanteile

In dieser Kostenstelle werden die Aufwände und Erträge von Restaurationsbetrieben, sowie der Handel mit Getränken verbucht. Der Kanton partizipiert jeweils an den Einnahmen.

9610 Zinsen

In diesem Bereich sind die Zinsaufwendungen und –erträge der Gemeinde ersichtlich. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die interne Verzinsung der Guthaben von Spezialfinanzierungen und den Zinsertrag aus den Vorschüssen an Spezialfinanzierungen.

9710 Rückverteilung aus der CO2-Abgabe

Die Ausgleichskasse nimmt die Rückverteilung an die Arbeitgeber im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vor.

Investitionsrechnung 2021

Die Investitionsrechnung schliesst mit einer Nettoinvestition von CHF 807'107.39 anstelle von CHF 626'000 ab. Hauptgrund für diese Abweichung ist die Investition Sanierung Hauptstrasse Süd mit Ausgaben von rund CHF 94'000, welche bereits im Budget 2020 vorgesehen war. Zudem sind die Investitionen Sanierung Aneterstrasse und Sanierung Langacker WV teurer als erwartet ausgefallen. Weiter wurden weniger Anschlussgebühren als budgetiert in Rechnung gestellt.

Bilanz per 31.12.2021

Der Bestand der flüssigen Mittel ist gegenüber dem Vorjahr ein wenig gesunken. Dies vor allem, weil die vielen Investitionsprojekte an den liquiden Mitteln gezerrt haben. Trotz Senkung des Delkredere auf die Steuerforderungen, sind die gesamten Forderungen im Vorjahresvergleich leicht gesunken. Die Finanzanlagen wurden erneut gemäss den aktuellen Werten wertberichtigt. Die Namenaktien der EKT Energie AG wurden um CHF 4'000.- ab- und die Aktien der Abraxas Informatik AG um CHF 720.- aufgewertet. Diese Auf- und Abwertungen sind erfolgswirksam. Im Bereich des Verwaltungsvermögens wurden diverse Investitionen abgeschlossen und aktiviert. Im Konto 1401.00 Strassen / Verkehrswege waren dies die Investitionen Sanierung Hauptstrasse Süd und Sanierung Aneterstrasse. Im Konto 1403.00 Tiefbauten Gemeinde, Kanalisationen war dies die Investition Ausführungsprojekt Kanalisationserweiterung. Im Konto 1403.10 waren dies die Investitionen Netzerneuerung Hauptstrasse Süd WV und Sanierung Langacker WV. Im Konto 1403.20 waren dies die Investitionen Netzerneuerung Hauptstrasse Süd EW, Sanierung Langacker EW und Sanierung Aneterstrasse EW. Des Weiteren wurden im Konto 1429.00 Aufwendungen bezüglich Ortsplanung im Umfang von CHF 2'154.00 aktiviert. Das noch nicht abgeschlossene Hochwasserschutzprojekt Aneterbach und die 1. Etappe Kanalisationsanschluss Anet wurden auf dem Konto 1407.04 Anlagen in Bau, übrige Tiefbauten hinzugerechnet. Die laufenden Verbindlichkeiten bewegen sich auf Vorjahresniveau. Die Kreditoren Gemeinde und Werke fallen leicht tiefer aus, dafür fallen die Steuerforderungen der Körperschaften leicht höher aus. Im Herbst 2021 war das Darlehen TKB (Konto 2064.05) über CHF 350'000.- abgelaufen. Dieses Darlehen wurde mit einem einjährigen Kassarchein der Bank Vontobel über denselben Betrag refinanziert (siehe Konto 2010.20). Bei den Spezialfinanzierungen ist es bei der Abwasserbeseitigung (Konto 2900.20) und EW Netznutzung (Konto 2900.41) zu grösseren Entnahmen gekommen. Besonders die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist im Auge zu behalten. Bei der Spezialfinanzierung Flurstrassen ist zu bemerken, dass eine Einlage aus allgemeinen Mitteln von CHF 25'000.- als Gewinnverwendung vorgeschlagen wurde. Ferner wurde auch vorgeschlagen aus dem Gewinn eine Einlage von CHF 225'000.- in die Vorfinanzierung Revitalisierung Aneterbach (Konto 2930.00) zu tätigen. Diese Einlagen sind in der präsentierten Jahresrechnung bereits enthalten. Des Weiteren wird gemäss HRM2 im 2021 erstmalig die Neubewertungsreserve Finanzvermögen in einer ersten Tranche von einem Fünftel zu Gunsten des freien Eigenkapitals (Konto 2999.00) aufgelöst.

Artengliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	3'688'501.76		3'313'950.00		3'309'067.64	
30 Personalaufwand	541'683.15		532'500.00		516'666.06	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'646'509.54		1'561'150.00		1'534'131.25	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	160'415.46		166'900.00		135'449.81	
34 Finanzaufwand	50'383.68		45'550.00		55'020.53	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	4'774.38		30'800.00		58'808.46	
36 Transferaufwand	976'932.55		964'650.00		879'741.88	
37 Durchlaufende Beiträge	4'950.00		2'550.00		19'350.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	225'000.00				100'000.00	
39 Interne Verrechnungen	34'881.00		9'850.00		9'899.65	
4 Ertrag	3'836'413.25			3'283'050.00		3'415'899.91
40 Fiskalertrag	1'642'653.74			1'259'800.00		1'451'000.76
41 Regalien und Konzessionen		1'128.90			1'100.00	1'128.90
42 Entgelte		1'423'412.45			1'445'900.00	1'346'328.52
43 Verschiedene Erträge						103.30
44 Finanzertrag		13'857.44			32'950.00	43'021.85
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.		66'434.35			69'200.00	69'433.50
46 Transferertrag		649'095.37			401'800.00	475'633.43
47 Durchlaufende Beiträge		4'950.00			12'550.00	19'350.00
48 Ausserordentlicher Ertrag					22'900.00	
49 Interne Verrechnungen		34'881.00			9'850.00	9'899.65
9 Abschlusskonten		-147'911.49				-106'832.27
90 Abschluss Erfolgsrechnung		-147'911.49				-106'832.27
Gesamtergebnis	3'688'501.76	3'688'501.76	3'313'950.00	3'283'050.00	3'309'067.64	3'309'067.64
	3'688'501.76	3'688'501.76	3'313'950.00	3'313'950.00	3'309'067.64	3'309'067.64

Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	681'604.54	141'824.35 539'780.19	673'200.00	156'050.00 517'150.00	698'723.00	144'792.59 553'930.41
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	209'912.04	145'014.72 64'897.32	205'650.00	146'350.00 59'300.00	229'482.72	164'596.45 64'886.27
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	46'622.45	46'622.45	54'100.00	54'100.00	23'594.95	700.00 22'894.95
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	217'229.85	32'012.82 185'217.03	210'650.00	24'500.00 186'150.00	221'056.50	23'330.70 197'725.80
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	497'048.59	188'017.95 309'030.64	475'000.00	175'150.00 299'850.00	465'367.41	176'055.55 289'311.86
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	372'721.62	70'133.50 302'588.12	301'300.00	79'300.00 222'000.00	274'650.50	57'929.50 216'721.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	763'337.66	447'808.19 315'529.47	586'500.00	503'600.00 82'900.00	614'878.69	434'855.28 180'023.41
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	896'914.79	875'598.09 21'316.70	785'800.00 2'350.00	788'150.00	765'086.53 3'258.35	768'344.88
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	3'110.22 1'784'981.92	1'788'092.14	21'750.00 1'388'200.00	1'409'950.00	16'227.34 1'522'235.35	1'538'462.69
Gesamtergebnis	3'688'501.76	3'688'501.76	3'313'950.00	3'283'050.00 30'900.00	3'309'067.64	3'309'067.64
	3'688'501.76	3'688'501.76	3'313'950.00	3'313'950.00	3'309'067.64	3'309'067.64

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	681'604.54	141'824.35	673'200.00	156'050.00	698'723.00	144'792.59
0110	Legislative	24'975.40		25'900.00		25'561.13	754.50
0120	Exekutive	98'184.39	550.00	94'350.00	500.00	105'983.38	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	162'721.75	107'719.19	167'050.00	122'300.00	157'580.93	104'327.31
0220	Übrige allgemeine Dienste	262'135.97	1'544.90	260'900.00	2'700.00	262'807.00	1'762.50
0222	Bauverwaltung	84'960.38	27'340.00	75'300.00	27'000.00	98'669.13	29'944.40
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	48'626.65	4'670.26	49'700.00	3'550.00	47'121.43	8'003.88
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	209'912.04	145'014.72	205'650.00	146'350.00	229'482.72	164'596.45
1400	Allgemeines Rechtswesen	66'098.20	21'487.08	67'300.00	24'100.00	66'434.50	22'878.72
1500	Feuerwehr	116'027.64	116'027.64	105'700.00	105'700.00	113'207.70	113'207.70
1610	Militärische Verteidigung	2'200.00		2'650.00		2'365.45	
1620	Zivilschutz	11'236.20	4'950.00	14'000.00	14'000.00	34'245.17	25'960.03
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	14'350.00	2'550.00	16'000.00	2'550.00	13'229.90	2'550.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	46'622.45		54'100.00		23'594.95	700.00
3290	Übrige Kultur	8'913.45		16'250.00		11'114.00	
3410	Sport	2'600.00		2'600.00		2'600.00	700.00
3420	Freizeit	10'109.00		10'250.00		9'880.95	
3422	Spielplätze	25'000.00		25'000.00			
4	GESUNDHEIT	217'229.85	32'012.82	210'650.00	24'500.00	221'056.50	23'330.70
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	117'493.00		130'250.00		125'746.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	80'623.55	32'012.82	61'250.00	24'500.00	76'209.55	23'330.70
4310	Alkohol- und Drogenprävention	18'678.75		18'650.00		18'663.45	
4320	Übrige Krankheitsbekämpfung	350.00		400.00		350.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	84.55		100.00		87.50	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	497'048.59	188'017.95	475'000.00	175'150.00	465'367.41	176'055.55
5120	Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	139'496.50	2'1227.75	125'000.00	5'000.00	141'601.75	
5230	Invalideheim	355.85		650.00		649.45	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		2'444.00		2'650.00		2'345.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	60'962.00	50'832.00	49'000.00	44'000.00	77'525.45	66'059.50
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	2'577.35		8'000.00		6'855.50	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	217'537.78	35'289.85	196'300.00	45'000.00	162'954.37	42'746.05
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	1'135.40	2'000.00				
5730	Asylwesen	74'983.71	76'224.35	75'050.00	73'500.00	75'780.89	64'905.00
5790	Übrige Fürsorge / Krankenkasse			21'000.00	5'000.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	372'721.62	70'133.50	301'300.00	79'300.00	274'650.50	57'929.50
6150	Gemeindestrassen	230'734.19	42'605.00	163'000.00	42'500.00	151'584.20	41'936.00
6155	Hundewesen	9'195.48	8'890.00	9'750.00	8'800.00		
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	103'060.00		98'800.00		93'833.00	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	29'731.95	18'638.50	29'750.00	28'000.00	29'233.30	15'993.50
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	763'337.66	447'808.19	586'500.00	503'600.00	614'878.69	434'855.28
7100	Wasserversorgung	4'113.45		1'600.00		1'608.46	
7101	Wasserwerk	165'091.35	165'091.35	179'200.00	179'200.00	166'277.69	166'277.69
7201	Abwasserbeseitigung	202'336.96	202'336.96	232'000.00	220'000.00	202'943.81	187'958.11
7300	Abfallwirtschaft	69'503.37	61'309.43	94'900.00	94'900.00	71'091.91	64'814.08
7410	Gewässerverbauungen	251'568.65	4'000.00	190'500.00	4'000.00	106'222.24	1'409.55
7500	Arten- und Landschaftsschutz					735.00	
7710	Friedhof und Bestattung	52'545.04	15'070.45	40'400.00	5'500.00	51'216.73	14'395.85
7900	Raumordnung	18'178.84		19'350.00		14'782.85	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	896'914.79	875'598.09	785'800.00	788'150.00	765'086.53	768'344.88
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	78'205.15	44'453.05	27'450.00	18'700.00	27'510.80	18'740.05
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	3'795.00		3'550.00	100.00	3'788.50	
8200	Forstwirtschaft	4'021.10		4'650.00		4'062.60	
8300	Jagd und Fischerei	1'581.40	1'128.90	1'400.00	1'100.00	1'198.90	1'128.90
8600	Banken und Versicherungen		227'39.00		22'000.00		21'984.00
8711	Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	468'162.10	468'162.10	440'650.00	440'650.00	384'307.57	384'307.57
8712	Elektrizitätswerk / Stromhandel	339'115.04	339'115.04	305'600.00	305'600.00	342'184.36	342'184.36
8790	Energie allgemein	2'035.00		2'500.00		2'033.80	
9	FINANZEN UND STEUERN	3'110.22	1'788'092.14	217'50.00	1'409'950.00	16'227.34	1'538'462.69
9100	Steuern	-21'436.53	1'633'763.74	10'000.00	1'251'000.00	7'406.09	1'442'260.76
9101	Sondersteuern		295'493.70		133'500.00		194'009.30
9300	Finanz- und Lastenausgleich	11'628.00					
9500	Übrige Ertragsanteile	289.50	2'086.00	1'300.00	1'750.00	497.25	763.00
9610	Zinsen	8'357.20	3'826.94	10'450.00	23'700.00	8'324.00	8'050.55
9690	Übriges Finanzvermögen	4'272.05	720.00				
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		113.25				211.35
999	Abschluss		-147'911.49				-106'832.27
9999	Abschluss		-147'911.49				-106'832.27
Gesamtergebnis		3'688'501.76	3'688'501.76	3'313'950.00	3'283'050.00	3'309'067.64	3'309'067.64
		3'688'501.76	3'688'501.76	3'313'950.00	3'313'950.00	3'309'067.64	3'309'067.64

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	184'064.65		135'000.00		264'017.30	
6150	Gemeindestrassen	184'064.65		135'000.00		264'017.30	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	454'870.73	77'350.01	245'000.00	138'000.00	324'514.61	57'933.80
7101	Wasserwerk	205'466.46	69'512.50	170'000.00	58'000.00	246'578.65	24'390.25
7201	Abwasserbeseitigung	75'148.52	7'837.51	75'000.00	80'000.00	63'651.06	33'543.55
7410	Gewässerverbauungen	172'101.75				5'750.50	
7900	Raumordnung	2'154.00				8'534.40	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	251'093.05	5'571.03	425'000.00	41'000.00	257'975.49	25'238.16
8711	Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	251'093.05	5'571.03	425'000.00	41'000.00	257'975.49	25'238.16
9	FINANZEN UND STEUERN	82'921.04	890'028.43			83'171.96	846'507.40
9990	Abschluss	82'921.04	890'028.43			83'171.96	846'507.40
Nettoinvestition		972'949.47	972'949.47	805'000.00	179'000.00	929'679.36	929'679.36
		972'949.47	972'949.47	805'000.00	805'000.00	929'679.36	929'679.36

	Bilanz 31.12.21	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	5'869'255.28	419'739.13
10	Finanzvermögen	1'769'636.20	-246'241.44
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	503'710.01	-195'100.34
1000	Kasse	1'891.85	-961.45
1000.01	Kasse	1'891.85	-961.45
1001	Post	424'509.96	-192'429.41
1001.01	PostFinance, Gemeinde	25'864.53	-248'448.20
1001.05	PostFinance, Steuern	398'645.43	56'018.79
1002	Bank	77'308.20	-1'709.48
1002.01	TKB, Gemeinde	49'472.65	31'183.56
1002.05	RB, Gemeinde	19'060.10	39'059.55
1002.06	RB, Schlosskapelle	4'271.79	0.43
1002.10	acervis, Mieterkautionsparkonto Hauptstrasse 60	2'001.90	0.20
1002.11	RB, Kaution Ristorante Pizza e Sfizi	2'501.76	0.25
101	Forderungen	1'017'103.09	-72'699.79
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	401'831.99	-29'913.85
1010.01	Debitoren Politische Gemeinde	6'694.00	-8'950.60
1010.02	Debitoren Werkbetriebe	394'962.99	-20'963.25
1010.05	Debitoren Verrechnungssteuer	175.00	
1012	Steuerforderungen	595'606.99	-40'840.70
1012.01	Forderungen ordentliche Steuern	568'287.19	-59'167.45
1012.03	Steuerforderungen JP Kanton	1'646.70	17'69.95
1012.09	WB auf Steuerforderungen	-6'100.00	25'300.00
1012.11	Forderungen Quellensteuern CH	31'773.10	-8'743.20

		Bilanz 31.12.21	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1015	Interne Kontokorrente		-10'069.20	10'069.20
1015.90	Durchlaufkonto Löhne		-10'069.20	10'069.20
1019	Übrige Forderungen	19'664.11	31'678.55	-12'014.44
1019.200	MwSt-Vorsteuerguthaben ER Wasserversorgung	13'963.43	19'367.61	-5'404.18
1019.202	MwSt-Vorsteuerguthaben ER Abwasser	3'717.81		3'717.81
1019.206	MwSt-Vorsteuerguthaben ER Elektrizitätswerk	1'982.87	12'310.94	-10'328.07
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	118'590.80	93'752.11	24'838.69
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'359.99		18'359.99
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'359.99		18'359.99
1042	Steuern	38'970.30	54'652.25	-15'681.95
1042.00	RA Steuern	38'970.30	54'652.25	-15'681.95
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	33'727.25	39'099.86	-5'372.61
1043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	33'727.25	39'099.86	-5'372.61
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	11'533.26		11'533.26
1045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag	11'533.26		11'533.26
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	16'000.00		16'000.00
1046.00	RA aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	16'000.00		16'000.00
107	Finanzanlagen	35'540.00	38'820.00	-3'280.00
1070	Aktien und Anteilscheine	35'540.00	38'820.00	-3'280.00
1070.00	Namenaktien EKT Energie AG	26'000.00	30'000.00	-4'000.00
1070.10	Aktien Abraxas Informatik AG	9'540.00	8'820.00	720.00

	Bilanz 31.12.21	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
108	Sachanlagen FV	94'692.30	94'692.30
1080	Grundstücke FV	94'692.30	94'692.30
1080.00	Grundstücke FV	94'692.30	94'692.30
14	Verwaltungsvermögen	4'099'619.08	3'433'638.51
140	Sachanlagen VV	3'979'955.09	3'295'491.57
1401	Strassen / Verkehrswege	828'042.75	675'582.02
1401.00	Strassen / Verkehrswege	968'998.25	783'357.95
1401.09	WB Strassen / Verkehrswege	-140'955.50	-107'775.93
1403	Übrige Tiefbauten	1'847'606.29	924'808.01
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	408'582.65	333'912.50
1403.09	WB Tiefbauten allgemeiner Haushalt	-79'050.88	-57'774.01
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung, Leitungsnetz	630'179.87	237'891.16
1403.19	WB Tiefbauten Wasserversorgung, Leitungsnetz	-22'829.83	-10'056.67
1403.20	Tiefbauten Elektrizitätswerk, Leitungsnetz	963'483.06	454'414.52
1403.29	WB Tiefbauten Elektrizitätswerk, Leitungsnetz	-52'758.58	-33'579.49
1404	Hochbauten	1'061'425.33	1'112'228.41
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	1'205'229.88	1'205'229.88
1404.09	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-262'059.69	-218'383.08
1404.10	Hochbauten Feuerwehr	35'365.00	35'365.00
1404.19	WB Hochbauten Feuerwehr	-21'219.00	-17'682.50
1404.30	Hochbauten Elektrizitätswerk	118'469.02	118'469.02
1404.39	WB Hochbauten Elektrizitätswerk	-14'359.88	-10'769.91
1406	Mobilien VV	97'50.05	14'625.07
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	39'000.20	39'000.20
1406.09	WB Mobilien allgemeiner Haushalt	-29'250.15	-24'375.13
			665'980.57
			684'463.52
			152'460.73
			185'640.30
			-33'179.57
			922'798.28
			74'670.15
			-21'276.87
			392'288.71
			-12'773.16
			509'068.54
			-19'179.09
			-50'803.08
			-43'676.61
			-3'536.50
			-3'589.97
			-4'875.02
			-4'875.02

	Bilanz 31.12.21	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1407 Anlagen in Bau	225'292.10	558'841.77	-333'549.67
1407.0 Allgemeiner Haushalt	225'292.10	54'287.63	171'004.47
1407.01 Anlagen in Bau, Strassen / Verkehrswege		1'575.65	-1'575.65
1407.04 Anlagen in Bau, übrige Tiefbauten	225'292.10	52'711.98	172'580.12
1407.1 Eigenwirtschaftsbetriebe		504'554.14	-504'554.14
1407.13 Anlagen in Bau, Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetriebe		504'554.14	-504'554.14
1409 Sachanlagen VW übrige	7'838.57	9'406.29	-1'567.72
1409.10 Gemeinschaftsurnengrab	15'677.15	15'677.15	
1409.19 WB Gemeinschaftsurnengrab	-7'838.58	-6'270.86	-1'567.72
142 Immaterielle Anlagen	108'035.99	122'642.94	-14'606.95
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	10'093.80	10'093.80	
1427.01 Erschliessung Buechewald	10'093.80	10'093.80	
1429 Übrige immaterielle Anlagen	97'942.19	112'549.14	-14'606.95
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	83'208.45	81'054.45	2'154.00
1429.09 WB übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	-47'063.10	-38'026.76	-9'036.34
1429.10 Übrige immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetriebe	77'246.06	77'246.06	
1429.19 WB übrige immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetriebe	-15'449.22	-7'724.61	-7'724.61
144 Darlehen	11'628.00	15'504.00	-3'876.00
1444 Darlehen an öffentliche Unternehmungen	11'628.00	15'504.00	-3'876.00
1444.00 Darlehen des allgemeinen Haushalts an öffentliche Unternehmungen	11'628.00	15'504.00	-3'876.00

	Bilanz 31.12.21	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
146 Investitionsbeiträge			
1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			
1462.00 Investitionsbeiträge des allgemeinen Haushalts an Gemeinden und Zweckverbände		3'211.80	-3'211.80
1462.09 WB Investitionsbeiträge des allgemeinen Haushalts an Gemeinden und Zweckverbände		-3'211.80	3'211.80
2 Passiven	-5'869'255.28	-5'449'516.15	-419'739.13
20 Fremdkapital	-2'719'456.50	-2'653'940.89	-65'515.61
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'847'604.38	-1'829'977.97	-17'626.41
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-713'306.94	-831'012.04	117'705.10
2000.00 Kreditoren Gemeinde und Werke (KBU)	-713'306.94	-830'689.54	117'382.60
2000.10 Durchlaufkonto AHV, IV, EO, ALV		-3'586.15	3'586.15
2000.13 Durchlaufkonto BU / NBU		2'208.20	-2'208.20
2000.14 Durchlaufkonto KTG		870.20	-870.20
2000.15 Durchlaufkonto UVG E		185.25	-185.25
2001 Kontokorrente mit Dritten	-1'040'715.11	-956'223.97	-84'491.14
2001.00 Steuerguthaben Kanton	-565'579.09	-505'693.21	-59'885.88
2001.01 Steuerguthaben Primarschule Bettwiesen	-273'441.42	-250'698.74	-22'742.68
2001.02 Steuerguthaben Sekundarschule Affeltrangen	-140'041.98	-130'404.82	-9'637.16
2001.03 Steuerguthaben Evang. Kirchengemeinde Affeltrangen	-22'083.92	-20'015.92	-2'068.00
2001.04 Steuerguthaben Kath. Kirchengemeinde Bettwiesen	-39'568.70	-49'411.28	9'842.58

	Bilanz 31.12.21	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
2002 Steuern	-6'163.17	-4'222.30	-1'940.87
2002.20 MwSt, Umsatzsteuer Wasserversorgung	-0.07		-0.07
2002.22 MwSt, Umsatzsteuer Abwasserversorgung	30.18		30.18
2002.26 MwSt, Umsatzsteuer Elektrizitätswerk	1'106.07		1'106.07
2002.31 MWSt, Abrechnungskonto EW / WV / Abwasser	-7'299.35	-4'222.30	-3'077.05
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-4.00	-320.00	316.00
2003.00 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-4.00	-320.00	316.00
2005 Interne Kontokorrente	-84'913.40	-35'698.15	-49'215.25
2005.11 Abrechnungskonto Direkte Bundessteuern	-39'194.75	-27'880.80	-11'313.95
2005.30 Abrechnungskonto Lohnverarbeitung	-43'061.00		-43'061.00
2005.53 Durchlaufkonto internationales Alimenterinkasso	-2'657.65	-7'817.35	5'159.70
2006 Depotgelder und Kautionen	-2'501.76	-2'501.51	-0.25
2006.00 Kaution Werkbetriebe - Ristorante Pizza e Sfizi	-2'501.76	-2'501.51	-0.25
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-350'000.00		-350'000.00
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-350'000.00		-350'000.00
2010.20 Darlehen Bank Vontobel AG - 0.35 Mio. - 11/21-11/22	-350'000.00		-350'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-67'113.96	-14'7716.83	-52'397.13
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2'691.26		-2'691.26
2041.00 RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2'691.26		-2'691.26
2042 Steuern	-25'406.00	-2'909.30	-22'496.70
2042.00 RA Steuern	-25'406.00	-2'909.30	-22'496.70
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-13'900.40	-11'807.53	-2'092.87
2043.00 RA Transfers der Erfolgsrechnung	-13'900.40	-11'807.53	-2'092.87

	Bilanz 31.12.21	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-25'116.30	-25'116.30
2045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag	-25'116.30	-25'116.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-439'024.73	-793'533.09
2064	Darlehen, Darlehen	-350'000.00	350'000.00
2064.05	Darlehen Gemeinde / TKB	-350'000.00	350'000.00
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	-439'024.73	4'508.36
2068.70	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Wasserversorgung	-180'790.66	1'795.29
2068.71	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Abwasserversorgung	-215'371.17	5'861.56
2068.72	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Elektra	-42'862.90	-3'148.49
2085	Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	-11'441.64	-11'441.64
2085.00	Depotsanierungen	-11'441.64	-11'441.64
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-4271.79	-4271.36
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln	-4271.79	-4271.36
2093.01	Verbindlichkeit Schlosskapelle	-4271.79	-4271.36

		Bilanz 31.12.21	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
29	Eigenkapital	-3'149'798.78	-2'795'575.26	-354'223.52
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegentüber Spezialfinanzierungen	-1'604'082.55	-1'622'770.52	18'687.97
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-1'604'082.55	-1'622'770.52	18'687.97
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-981'198.53	-966'579.23	-146'19.30
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-96'036.18	-118'029.72	21'993.54
2900.41	Spezialfinanzierung EW Netznutzung	-226'023.92	-270'464.73	44'440.81
2900.42	Spezialfinanzierung EW Energie	-152'548.75	-144'713.97	-7'834.78
2900.50	Spezialfinanzierung Flurstrassen	-35'852.71	-13'994.45	-21'858.26
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-112'422.46	-108'988.42	-3'434.04
2910	Fonds im Eigenkapital	-244'914.80	-244'914.80	
2910.00	Fond zur Pflege von Natur- und Kulturobjekten	-45'076.10	-45'076.10	
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	-199'838.70	-199'838.70	
293	Vorfinanzierungen	-500'000.00	-275'000.00	-225'000.00
2930	Vorfinanzierungen	-500'000.00	-275'000.00	-225'000.00
2930.00	Vorfinanzierung Revitalisierung Aneterbach	-500'000.00	-275'000.00	-225'000.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-92'000.00	-114'269.15	22'269.15
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-92'000.00	-114'269.15	22'269.15
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-708'801.43	-538'620.79	-170'180.64
2990	Jahresergebnis	-147'911.49	-106'832.27	-41'079.22
2990.00	Jahresergebnis	-147'911.49	-106'832.27	-41'079.22
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-560'889.94	-431'788.52	-129'101.42
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-560'889.94	-431'788.52	-129'101.42
	Gewinn / Verlust			

Anhang zur Jahresrechnung

Geldflussrechnung - In CHF	2021	2020
Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	147'911.49	106'832.27
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	160'415.46	135'449.81
Auflösung (-) / Bildung (+) passivierte Investitionsbeiträge	-27'673.00	-26'514.75
Entnahme (-) aus Neubewertungsreserve	0.00	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	3'280.00	-5'620.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	72'699.79	-14'157.90
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-8'838.69	9'350.28
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	-66'864.73	-799'202.22
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	52'397.13	9'858.29
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-18'687.97	-10'625.04
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00	-10'923.90
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	225'000.00	100'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	539'639.48	-505'553.16
Investitionstätigkeit		
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung	66'921.04	83'171.96
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung	-890'028.43	-846'507.40
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	3'876.00	3'876.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-819'231.39	-759'459.44
Anlagentätigkeit		
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-819'231.39	-759'459.44
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-279'591.91	-1'265'012.60
Finanzierungstätigkeit		
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	84'491.14	317'446.37
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	350'000.00	
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	-350'000.00	
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0.43	0.43
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	84'491.57	317'446.80
Veränderung der flüssigen Mittel (= Fonds)	-195'100.34	-947'565.80
Stand flüssige Mittel per 1.1.	698'810.35	1'646'376.15
Stand flüssige Mittel per 31.12.	503'710.01	698'810.35
Veränderung flüssige Mittel 1.1. – 31.12.	-195'100.34	-947'565.80

Rechnung 2021

Zusammenzug	01.01.2021	Bildungen bzw. Erhöhungen (+)	Verwendungen (-)	31.12.2021
208 RÜCKSTELLUNGEN 2085.00 Rückstellungen Deponiesanierungen	11'441.64 11'441.64	0.00 0.00	0.00 0.00	11'441.64 11'441.64

Eigenkapitalnachweis

	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	Fonds im EK	Vorfinanzierungen	Neubewertungsreserve	Übriges EK	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Eigenkapital (Total)
	290	291	293	296	298	299	29
Bestand per 01.01.	1'622'770.52	244'914.80	275'000.00	114'269.15	0.00	538'620.79	2'795'575.26
Einlagen in Spezialfinanz. EK	47'746.38						47'746.38
Entnahme aus Spezialfinanz. des EK	-66'434.35						-66'434.35
Einlage in Vorfinanzierungen des EK			225'000.00				225'000.00
Umbuchungen innerhalb des EK				-22'269.15			0.00
Jahresergebnis						147'911.49	147'911.49
Bestand per 31.12.	1'604'082.55	244'914.80	500'000.00	92'000.00	0.00	708'801.43	3'149'798.78

	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwert per 31.12.21
	Stand per 01.01.21	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederung	Stand per 01.01.21	Planmäßige Abschreibungen	Ausserplanm. Abschreibungen Verberrichtig.	
Finanzanlagen							
1070 Aktien und Anteilscheine	16'000.00	0.00	0.00	16'000.00	0.00	-3'280.00	19'540.00
Total Sachanlagen FV	16'000.00	0.00	0.00	16'000.00	0.00	-3'280.00	19'540.00
Sachanlagen FV							
1080 Grundstücke FV	94'692.30	0.00	0.00	94'692.30	0.00	0.00	94'692.30
Total Sachanlagen FV	94'692.30	0.00	0.00	94'692.30	0.00	0.00	94'692.30
Sachanlagen VV							
1401 Strassen / Verkehrswege	783'357.95	184'064.65	1'575.65	968'998.25	-331'79.57	0.00	-140'955.50
1403 Übrige Tiefbauten	1'026'218.18	471'1473.26	504'554.14	2'002'245.58	-53'229.12	0.00	-154'639.29
1404 Hochbauten	1'359'063.90	0.00	0.00	1'359'063.90	-50'803.08	0.00	-297'638.57
1406 Mobilien	39'000.20	0.00	0.00	39'000.20	-4'875.02	0.00	-29'250.15
1407 Anlagen in Bau	588'841.77	172'580.12	-506'129.79	225'292.10	0.00	0.00	0.00
1409 Sachanlagen VV übrige	15'677.15	0.00	0.00	15'677.15	-1'567.72	0.00	-7'838.58
Total Sachanlagen VV	3'782'159.15	828'118.03	0.00	4'610'277.18	-1'43'654.51	0.00	-630'322.09
Immaterielle Anlagen							
1427 Immat. Anlagen in Realisierung	10'093.80	0.00	0.00	10'093.80	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	158'300.51	2'154.00	0.00	160'454.51	-45'751.37	0.00	-62'512.32
Total Immaterielle Anlagen	168'394.31	2'154.00	0.00	170'648.31	-16'750.95	0.00	-62'512.32
Darlehen							
1444 Darlehen an öffentl. Unternehm.	15'504.00	-3'876.00	0.00	11'628.00	0.00	0.00	0.00
Total Darlehen	15'504.00	-3'876.00	0.00	11'628.00	0.00	0.00	0.00
Langfristige Finanzverbindlichk.							
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	-529'522.15	-23'164.64	0.00	-552'686.79	27'673.00	0.00	113'662.06
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-529'522.15	-23'164.64	0.00	-552'686.79	27'673.00	0.00	113'662.06
Total							
Total Sachanlagen FV	16'000.00	0.00	0.00	16'000.00	0.00	-3'280.00	19'540.00
Total Sachanlagen FV	94'692.30	0.00	0.00	94'692.30	0.00	0.00	94'692.30
Total Sachanlagen VV	3'782'159.15	828'118.03	0.00	4'610'277.18	-1'43'654.51	0.00	-630'322.09
Immaterielle Anlagen	168'394.31	2'154.00	0.00	170'648.31	-16'750.95	0.00	-62'512.32
Darlehen	15'504.00	-3'876.00	0.00	11'628.00	0.00	0.00	0.00
Langfristige Finanzverbindlichk.	-529'522.15	-23'164.64	0.00	-552'686.79	27'673.00	0.00	113'662.06
Total	3'402'041.11	801'037.39	0.00	4'203'178.40	-1'607'428.46	0.00	2'595'750.00

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Eigenkapital	Anteil der Gemeinde	Buchwert 31.12.2021	Bemerkungen
Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Abraxas Informatik AG	Aktiengesellschaft	Informatikdienstleistungen	19'744'000	0.03 %	9'540.00	
EKT Energie AG	Aktiengesellschaft	Stromhandel	5'000'000	0.20 %	26'000.00	
Gemeindeverbände						
keine						
Verträge						
keine						
Andere						
keine						
Eventualverbindlichkeiten						
keine						
Eventualguthaben						
keine						

Finanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Finanzlage sind primär folgende Finanzkennzahlen heranzuziehen:

- Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil

In 2. Priorität oder für einzelne Teilbereichs-Analysen können weitere Kennzahlen herangezogen werden:

- Bruttoverschuldungsanteil, Investitionsanteil, Kapitaldienstanteil, Nettoschuld/Nettovermögen in Franken pro Einwohner, Selbstfinanzierungsanteil

Kennzahlen 1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient

2021	2020
31.26%	13.49%

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Direkte Steuern NP + JP}}$$

Richtwerte:	< -100%	sehr gut
	-100% bis 0%	gut
	0% bis 100%	mittel
	100% bis 150%	genügend
	> 150%	schlecht

Aussage:

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

2021	2020
139.12%	107.96%

Berechnung:
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Richtwerte:	> 100%	ideal
	80% - 100%	gut bis vertretbar
	50% - 80%	problematisch
	< 50%	ungenügend

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Zinsbelastungsanteil

2021	2020
0.14%	0.23%

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Richtwerte: 0% - 4% gut
 4% - 9% genügend
 > 9% schlecht

Aussage

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kennzahlen 2. Priorität

Bruttoverschuldungsanteil

2021	2020
57.88%	64.37%

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Richtwerte: < 50 % sehr gut
 50 - 100% gut
 100 - 150% mittel
 150 - 200% schlecht
 > 200% kritisch

Aussage

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.

Investitionsanteil

2021	2020
17.05%	14.03%

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Richtwerte: < 10 % schwach
 10 - 20% mittel
 20 - 30% stark
 > 30% sehr stark

Aussage:

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.

Kapitaldienstanteil

2021	2020
3.96%	4.36%

Berechnung:
$$\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Richtwerte: < 5% geringe Belastung
5% - 15% tragbare Belastung
> 15% hohe Belastung

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

2021	2020
CHF 410.00	CHF 160.00

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Einwohner}}$$

Richtwerte: < CHF 0 Nettovermögen
CHF 0 - CHF 1'000 geringe Verschuldung
CHF 1'001 - CHF 2'500 mittlere Verschuldung
CHF 2'501 - CHF 5'000 hohe Verschuldung
> CHF 5'000 sehr hohe Verschuldung

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsanteil

2021	2020
19.01%	13.03%

Berechnung:
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Richtwerte: > 20% gut
10% - 20% mittel
< 10% schwach

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Verpflichtungskreditkontrolle 2021

Konto	Projekt	Datum Kredit- beschluss	Bewilligter Kredit	Zahlungen bis Ende Vorjahr	Rechnung 2021	Beanspruchter Kredit bis 31.12.2021	Restkredit (+) Überzug (-)	L/A*
	Gesamttotal		1'708'500.00	607'741.62	830'272.03	1'438'013.65	270'486.35	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		150'000.00	2'083.00	0.00	2'083.00	147'917.00	
INV00024	Kugelfangsanierung	04.12.2018	150'000.00	2'083.00	0.00	2'083.00	147'917.00	L
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung		185'000.00	1'575.65	184'064.65	185'640.30	-640.30	
INV00032	Sanierung Hauptstrasse Gemeindeanteil	20.11.2019	105'000.00	1'575.65	93'847.85	95'423.50	9'576.50	A
INV00037	Sanierung Aneterstrasse	18.11.2020	80'000.00	0.00	90'216.80	90'216.80	-10'216.80	A
7	Umweltschutz und Raumordnung		748'500.00	346'107.48	395'114.33	741'221.81	7'278.19	
INV00007	Ortsplanung, Baureglement, Zonenplanung	22.03.2016	57'500.00	48'899.85	2'154.00	51'053.85	6'446.15	L
INV00021	Hochwasserschutzprojekt Aneterbach	21.11.2017	231'000.00	34'383.90	172'101.75	206'485.65	24'514.35	L
INV00025	Kanalisationsanschluss Anet, 1. Etappe	04.12.2018	215'000.00	16'245.08	478.37	167'23.45	198'276.55	L
INV00036	Netzerneuerung Hauptstrasse WV	18.11.2020	70'000.00	246'578.65	19'184.64	265'763.29	-195'763.29	A
INV00038	Ausführungsprojekt Kanalisationsweiterung	18.11.2020	75'000.00	0.00	74'670.15	74'670.15	329.85	A
INV00039	Sanierung Langacker WV	18.11.2020	100'000.00	0.00	126'525.42	126'525.42	-26'525.42	A

Konto	Projekt	Datum Kredit- beschluss	Bewilligter Kredit	Zahlungen bis Ende Vorjahr	Rechnung 2021	Beanspruchter Kredit bis 31.12.2021	Restkredit (+) Überzug (-)	L/A*
8	Volkswirtschaft		625'000.00	257'975.49	251'093.05	509'068.54	115'931.46	
INV00033	Netzenerneuerung Hauptstrasse EW	20.11.2019	400'000.00	257'975.49	72'099.12	330'074.61	69'925.39	A
INV00040	Sanierung Langacker EW	18.11.2020	85'000.00	0.00	52'170.63	52'170.63	32'829.37	A
INV00041	Sanierung Aneterstrasse EW	18.11.2020	140'000.00	0.00	126'823.30	126'823.30	13'176.70	A

* Projekt L = Laufend, A = Abgeschlossen

Erläuterungen

INV00036 – Netzenerneuerung Hauptstrasse WV

Wie bereits schon unter den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020 erwähnt, wurden die Kosten dieses Projekts im Budget 2020 in der Erfolgs- anstatt in der Investitionsrechnung budgetiert. Korrekterweise wurden in der Jahresrechnung 2020 die laufenden Kosten in der Investitionsrechnung geführt und somit auch eine entsprechende Investition eröffnet. Im 2021 sind noch Aufwendungen im Umfang von CHF 19'184.64 getätigt worden. Budgetiert waren CHF 70'000.00.

INV00037 – Sanierung Aneterstrasse

Bei der Sanierung der Aneterstrasse wurde anstelle des vorgesehenen Projektes eine Untermehrmvariante umgesetzt. Zwar entstanden dadurch Mehrkosten von CHF 10'200 jedoch ist die umgesetzte Variante langlebiger.

INV00039 - Sanierung Langacker WV

Mehraufwendungen sind entstanden u.a. bei der Sanierung der Hausanschlüsse sowie Erweiterung des Projektperimeter.

INV00040 - Sanierung Langacker EW

Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft infolge Anpassungen an das Projekt. Auf die Erneuerung der Hausanschlüsse konnte verzichtet werden. Lediglich der Rohrblock, sowie die Beleuchtung wurden ausgeführt.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Bettwiesen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Bei dieser Aufgabe werden wir durch die externe Revisionsstelle BDO AG, St. Gallen unterstützt. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

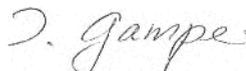
Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 5'869'255.28 und einem Ertragsüberschuss von CHF 147'911.49 zu genehmigen.

Bettwiesen, 13.05.2022

Die Rechnungsprüfungskommission



Maxime Deschenaux



Iris Gamper

Antrag Gemeinderat

Jahresrechnung 2021

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz beraten und gestützt auf die Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden an der Sitzung vom 16. Mai 2022 inhaltlich geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, die vorliegende Rechnung sowie die Gewinnverwendungen zu genehmigen.

Politische Gemeinde

Ertragsüberschuss	CHF	397'911.49		
- Übertrag ins Eigenkapital			CHF	147'911.49
- Übertrag in Vorfinanzierung Revitalisierung Aneterbach*			CHF	225'000.00
- Übertrag in Spezialfinanzierung Landwirt. Strukturverb.			CHF	25'000.00
<i>Saldo Eigenkapital neu</i>			CHF	708'801.43
<i>Saldo Vorfinanzierung Revitalisierung Aneterbach neu</i>			CHF	500'000.00

Feuerwehr (Kontogruppe 1500)

Ertragsüberschuss	CHF	3'434.04		
- Einlage in Spezialfinanzierung EK			CHF	3'434.04
<i>Saldo Spezialfinanzierung neu</i>			CHF	112'422.46

Wasserwerk (Kontogruppe 7101)

Ertragsüberschuss	CHF	14'619.30		
- Einlage in Spezialfinanzierung EK			CHF	14'619.30
<i>Saldo Spezialfinanzierung neu</i>			CHF	981'198.53

Abwasserbeseitigung (Kontogruppe 7201)

Aufwandüberschuss	CHF	21'993.54		
- Entnahme aus Spezialfinanzierung EK			CHF	21'993.54
<i>Saldo Spezialfinanzierung neu</i>			CHF	96'036.18

Landwirtschaftliche Strukturverbesserung (Kontogruppe 8120)

Ertragsüberschuss	CHF	21'858.26		
- Einlage in Spezialfinanzierung EK			CHF	21'858.26
<i>Saldo Spezialfinanzierung neu</i>			CHF	35'852.71

Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Kontogruppe 8711)

Aufwandüberschuss	CHF	44'440.81		
- Entnahme aus Spezialfinanzierung EK			CHF	44'440.81
<i>Saldo Spezialfinanzierung neu</i>			CHF	226'023.92

Elektrizitätswerk – Stromhandel (Kontogruppe 8712)

Ertragsüberschuss	CHF	7'834.78		
- Einlage in Spezialfinanzierung EK			CHF	7'834.78
<i>Saldo Spezialfinanzierung neu</i>			CHF	152'548.75

* Vorfinanzierungen sind dann zu bilden, wenn ein besonderes Bauvorhaben unabhängig der Anrechnung gemäss Beitragssystem vorgängig (finanzpolitisch) teilfinanziert werden soll. Sie sind an ein Objekt gebunden und zeitlich befristet (5 Jahre).

Allgemeine Informationen

Folgend einige Informationen zu laufenden und vorgesehenen Projekten. Teilweise wurde in den Ressortberichten der Gemeinderäte kurz auf einzelne Projekte Bezug genommen.

Projekt Radweg Bettwiesen-Bronschhofen:

Das Radwegprojekt verzögert sich weiter. Auf Seite Kanton Thurgau wäre man bereit die Realisation voranzutreiben. Auf St. Galler Seite ist es einerseits die Priorisierung der Stadt Wil und andererseits das Bahngenehmigungsverfahren der SBB für die Querung welche zu der Verzögerung führen. Aktuell ist die Realisation für das Jahr 2026 vorgesehen.

Mobilfunk:

Aktuell sind in unserer Gemeinde zwei Mobilfunkprojekte pendent. Beim Projekt an der Schulstrasse wurde beim Departement für Bau und Umwelt Rekurs gegen den Entscheid der Gemeinde Bettwiesen eingereicht. Dieser Entscheid ist noch hängig. Eine Antwort wird im Sommer/Herbst dieses Jahres erwartet. Die nächste Instanz wäre dann anschliessend das Verwaltungsgericht.

Beim Projekt im Auenhof wurde ebenfalls Einsprache eingereicht. Die Rückmeldungen der kantonalen Fachstellen sind noch nicht erfolgt. Ein Entscheid ist erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Auch bei diesem Projekt sehen die Rechtsmittel vor, dass gegen den Entscheid Rekurs bei der nächsten Instanz, dem DBU, eingereicht werden kann.

Arealentwicklung ehem. Verzinkerei:

Die ersten Sitzungen, u.a. mit allen Akteuren der beteiligten kantonalen Fachstellen, haben in diesem Frühjahr stattgefunden. Es ist geplant ein Mitwirkungsverfahren u.a. mit der jungen Bevölkerung unserer Gemeinde durchzuführen. Leider erweist sich dieses Unterfangen schwieriger als gedacht, da sämtliche angefragten Fachbüros uns aufgrund voller Auftragsbücher eine Absage erteilen mussten. Bis ein Büro gefunden ist, wird parallel bereits am Grobkonzept für die Mitwirkung gearbeitet. Sobald konkrete Termine anstehen, werden wir die Bevölkerung über das Mitteilungsblatt darüber informieren.

